



SIEDLUNGSLEITBILD WAUWIL

STELLUNGNAHMEN ZU DEN MITWIRKUNGSEINGABEN

Vom Gemeinderat Wauwil am 20. Januar 2022 verabschiedet



ZEITRAUM PLANUNGEN AG



IMPRESSUM

Auftrag:	Siedlungsleitbild Wauwil
Auftraggeberin:	Gemeindeverwaltung Wauwil Dorfstrasse 5 6242 Wauwil
Auftragnehmerin:	ZEITRAUM Planungen AG Hirschmattstrasse 25 6003 Luzern 041 329 05 05 info@zeitraumplanungen.ch
Bearbeitung	Daniel Kaufmann (Projektleitung) Jeantine Viebrock
Dateiname	Wauwil_Siedlungsleitbild_Stellungnahme_Mitwirkungen_211221.docx



INHALTSVERZEICHNIS

1. Übersicht Mitwirkungseingaben.....	4
2. Eingaben im Detail.....	6



1. ÜBERSICHT MITWIRKUNGSEINGABEN

Total:	28
Davon	
Private:	18
Parteien / Verbände / Interessengruppen:	6
Unternehmen:	1
Gemeinden:	3

Nr.	Eingabe durch
1	Peter Arnold GmbH, Die Gartenbauer
2	Privatperson
3	CVP Wauwil
4	Privatperson
5	Gemeinde Dagmersellen
6	Gemeinde Egolzwil
7	Gemeinde Ettiswil
8	Privatperson
9	FDP Wauwil
10-17	Privatpersonen
18	Freunde Wauwiler Ebene
19	Privatperson
20	Natur-, Umwelt- und Energiekommission, NUEK Wauwil
21	Privatperson
22	Natur- und Vogelschutzverein, NAVO Wauwil-Egolzwil
23-27	Privatperson
28	REGION SURSEE-MITTELLAND



Folgende Themen wurden in den Mitwirkungseingaben am häufigsten genannt:

Eingabe / Begründung	Genannt von
<p>V5: Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit auf der Bergstrasse sollen vorangetrieben werden. Insbesondere folgende Punkte wurden mehrfach genannt: Bereits in 1. Etappe ein durchgehendes Trottoir schaffen; Tempo 30 sei der richtige vs. nicht der richtige Lösungsansatz, da es sich um eine Durchgangsstrasse handle.</p>	<p>Genannt von 16 Mitwirkenden: 2, 5, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27</p>
<p>B2: Das prognostizierte jährliche Wachstum der Bevölkerung von rund 2.9% sei zu hoch und entspreche nicht dem Wert im kantonalen Richtplan von 0.65%.</p>	<p>Genannt von 9 Mitwirkenden: 2, 9, 10, 12, 17, 19, 22, 26 und 27</p>
<p>E: Mit den Siedlungsrandern soll sorgfältig umgegangen werden. Dazu soll das Merkblatt „Am Rand“ der Freunde der Wauwiler Ebene im Siedlungsleitbild aufgenommen werden. Für die Biodiversität relevante Flächen sollen von der Gemeinde erhalten, geschützt und ausgebaut werden. Die Aufwertung von Freiräumen zu naturnahen und biodiversitätsfördernden Grünräumen anstatt Bodenversiegelungen sind zwingend zu verlangen. Es soll ein eigenes Kapitel „Natur“ im Siedlungsleitbild aufgenommen werden.</p>	<p>Genannt von 9 Mitwirkenden: 2, 8, 10, 16, 17, 18, 20, 22, 28</p>
<p>A1, A4: Die Erschliessung der optionalen Erweiterung der Arbeitszone Erlen ist zu prüfen (Verbindung Erlen und Chrüz matt via Bahnunterführung). Auch an die Arbeitszone sind hohe energetische Anforderungen zu stellen und die Grünflächen zu schützen.</p>	<p>Genannt von 9 Mitwirkenden: 1, 2, 8, 9, 10, 17, 19, 22, 26</p>
<p>J und Ä: Die Themen Jugend und Ältere Menschen wurden positiv entgegengenommen und die Wichtigkeit zur Erfüllung der Bedürfnisse dieser beiden Gruppen hervorgehoben.</p>	<p>Genannt von 8 Mitwirkenden: 2, 4, 6, 8, 13, 16, 17, 19</p>
<p>Schulraumplanung</p>	<p>Genannt von 7 Mitwirkenden: 6, 8, 9, 13, 16, 19, 26</p>
<p>V7: Die Bahnunterführung soll zeitnah umgesetzt werden. Vorgeschlagen werden auch alternative Standorte (Verbindung Erlen und Chrüz matt via Bahnunterführung).</p>	<p>Genannt von 6 Mitwirkenden: 1, 6, 8, 9, 10, 16</p>
<p>V4: Auf der Dorfstrasse ist eine Verkehrsberuhigung erforderlich / Tempo 30 verlängern bis Egolzwil / Koordination mit Egolzwil vs. Tempo 30 Zone auf der Kantonsstrasse nicht geeignet</p>	<p>Genannt von 4 Mitwirkenden: 2, 9, 16, 23</p>
<p>I3 / Plan: Auf die blaue Zone Ermöglichen/ Angleichen soll verzichtet werden.</p>	<p>Genannt von 4 Mitwirkenden: 10, 17, 19, 21</p>
<p>Generell mehr Verbindlichkeit: Die Ziele sind zu passiv formuliert. Es braucht mehr Verbindlichkeit und keine Kann-Formulierungen.</p>	<p>Genannt von 4 Mitwirkenden: 2, 19, 20, 22</p>
<p>W3d, D1a, F2b, I3a: Das gemeindeeigene Grundstück Weiermatt sei für öffentliche Infrastrukturen wie die Entwicklung der Schule, Räume für Vereine sowie für Spiel- und Freizeitflächen, statt für Wohnen vorzusehen.</p>	<p>Genannt von 3 Mitwirkenden: 9, 13, 16</p>



2. EINGABEN IM DETAIL

Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
1.1	Bemerkung zu A1 Sollte die optionale Erweiterung des Arbeitsgebietes für kommunale Betriebe in der Erlen kommen, muss sicher über die Zufahrt/Anbindung gesprochen werden. Die vorgesehene verkehrliche Anbindung muss geprüft werden. Momentan ist der Schulweg auch für die Kinder aus der Erlen gefährlich, da die untere Kurve (blauer Pfeil auf Siedlungsleitbild) sehr unübersichtlich ist. Mit zusätzlichem Verkehr müsste diese Strasse/Bereich definitiv überarbeitet werden.	Wird zur Kenntnis genommen und in Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) geprüft. Die Erschliessung muss mit einer allfälligen Einzonung nachgewiesen werden. Das Siedlungsleitbild zeigt nur die Stossrichtung auf, die konkrete Umsetzung ist in der Phase 2 zu behandeln.	keine
1.2	Bemerkung zu A1 Sollte die optionale Erweiterung des Arbeitsgebietes für kommunale Betriebe in der Erlen wirklich kommen, würde ich gerne schon jetzt mein Interesse bekunden für den hinteren Teil unterhalb unseres Magazins. Somit könnte ich mein Aussenlager (Kreuzmatt) auflösen und hätte alles in der Erlen zentriert. Es ist mir bewusst, dass dies noch ein langer Weg ist.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
1.3	Bemerkung zu V7 Für das einheimische Gewerbe wie auch für die Bevölkerung und Sicherheit ist der Bahnübergang/Unterführung von grosser Bedeutung.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinde ist das dringende Anliegen der Bahnunterführung bewusst und sie setzt sich bei den Verantwortlichen für deren Realisierung ein.	keine
2.1	Bemerkung zu B2 Wauwil gilt als A-Gemeinde. Eine Bevölkerungswachstumsrate von 0.65% ist durchschnittlich im Kanton zu erwarten. Der Titel sagt es: «Ge-	Das Wachstum kann nicht verhindert oder gestoppt werden, weil es sich um Bauland und bereits laufende Arealentwicklungen/Bauprojekte handelt. Damit die Gemeindeinfrastruktur Schritt halten kann, wird das Wachstum gelenkt. In der	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>sundes Wachstum». Ich plädiere für eine Annäherung an die 0.65%. Das erscheint mir gesund.</p> <p>Begründung Was ist bei einer Wachstumsrate von 2.9% gesund? Am Informationsabend war zu vernehmen, welche finanziellen Belastungen auf die Gemeinde zukommen in den nächsten wenigen Jahren. Zudem wird bei einem Wachstumsrhythmus von fünf Jahren innert kurzer Zeit viel Bauland verbaut, das dann in späteren Zeiten fehlt. Ist dies alles gesund?</p>	<p>Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) werden konkrete Vorschriften zur Etappierung aufgezeigt.</p>	
2.2	<p>Bemerkung zu S3b «Positive Auswirkungen auf das Ortsbild hat»: Wäre dies tatsächlich der Massstab, dann hätten etliche Überbauungen nicht in dieser Form realisiert werden dürfen oder dürften nicht realisiert werden (Brunnenhof, Sonnenblick, Glasi). Es gilt dringend zu definieren, was «positiv» bedeutet.</p>	<p>Der entsprechende Absatz wurde konkretisiert. Es geht um die Eingliederung von Neu-, Um- und Anbauten in das Ortsbild. Dabei gilt es charakteristische Merkmale zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ausdruckslose Gebiete sollen erneuert und in ihrem Ausdruck gestärkt werden.</p>	<p>Die Erläuterungen im Kap S3 wurden ergänzt.</p>
2.3	<p>Bemerkung zu W1a Dieses Ziel ist zu defensiv formuliert. Statt «nicht gemindert» sollte es «ausgebaut» heissen. Wohnqualität heisst nicht nur, eine schöne Aussichtslage, sondern auch eine grösstmögliche Ruhe und Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum, Grünflächen mit Kleinstrukturen, schattenspendende Bäume, Sitzgelegenheiten, Wege weg vom Verkehr. Gerade auch wenn es um Wohnraum für das Alter geht (W3) ist dies von Bedeutung. Ich denke, ich bin nicht alleine, der sich das so wünscht, wenn «das Alter» dann mal da ist.</p>	<p>Das Ziel wurde positiv formuliert: »nicht gemindert« wird ersetzt durch «erhalten oder wo unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen möglich verbessert».</p>	<p>Anpassung Ziel W1a</p>



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
2.4	Bemerkung zu D1 «Der Versiegelungsanteil im Glasiareal ist eher hoch». Meiner Meinung nach ist er zu hoch. Der wunderbar zentrale Platz vor dem Coop ist zum Parkplatz verkommen. Parkplätze sind in der Tiefgarage genügend vorhanden. Ich stelle mir einen Platz vor mit viel Grün-/Kiesfläche für Boule, Sitzbänke mit natürlichem Schatten. Aufenthaltsqualität: ein Begegnungsort - aber nicht für Autos!	Die Gemeinde erkennt, dass der Versiegelungsanteil im Glasiareal zu hoch ist und stützt das Anliegen, den Versiegelungsanteil in Zukunft möglichst gering zu halten. Massnahmen für den Glasiplatz sind vorgesehen.	keine
2.5	Bemerkung zu D2 Absolut zu unterstützen.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
2.6	Bemerkung zu I2 Verdichtung im Zentrum: Hier ist nichts von Aufmerksamkeit aufs Mikroklima zu lesen. Grünflächen in unterschiedlichster und von einheimischer Art sind prominent zu berücksichtigen: Aufenthaltsqualität erneut.	Vgl. Ziel D1b	keine
2.7	Bemerkung zu A4a Die Gemeinde «verlangt» bei Neubauten in der Arbeitszone thermische Solar- und Photovoltaikanlagen. Bei bestehenden Bauten regt und unterstützt sie deren Installation an. So sollte dieses Ziel lauten in der heutigen Zeit, für die Zukunft.	Bei bestehenden Bauten kann die Gemeinde die Grundeigentümer nicht dazu zwingen. Die Einflussmöglichkeit besteht nur bei neuen Baugesuchen.	keine
2.8	Bemerkung zu F2a Die Stossrichtung finde ich durchaus sympathisch: Jung und Alt sollen sich treffen können im Dorfzentrum/ nebeneinander und miteinander. Auch hier, was bedeutet «qualitativ hochwertig»? Mir fehlt das klare Bekenntnis zu Biodiversität und naturnahen Erholungsräumen.	Das Ziel F2a wurde entsprechend präzisiert: «qualitativ hochwertig mit Grün- und Spielflächen»	Anpassung Ziel F2a



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
2.9	Bemerkung zu F2c/F2d Genau, parzellenübergreifende Planung/ und immer auch die Biodiversität, die Trittsteinfunktion und die Vernetzungsachsen im Auge.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
2.10	Bemerkung Karte Bemerkung zu den Vernetzungsachsen: Dicke grüne Pfeile ums Dorf herum. Ich bin gespannt auf die konkreten Umsetzungsmassnahmen. Aber wo ist die Achse durchs Dorfzentrum? Breite - Moos? Gerade im Zusammenhang mit dem revidierten Gewässerschutzgesetz und den der Gemeinde auferlegten Massnahmen sollte hier konsequenter weitergedacht werden. Vielleicht wird unmöglich scheinendes möglich.	Konkrete Vorschriften zur Freiraumqualität/-gestaltung werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) behandelt.	keine
2.11	Bemerkung zu V2a «Sicheres Fuss- und Velowegnetz»: Weg von der Dorfstrasse, nach meiner Erfahrung wirklich gut. Die Dorfstrasse zu Zeiten des Pendlerverkehrs ist gefährlich. Hier ist eine Verkehrsberuhigung tatsächlich von Nöten: Fussgängerstreifen mit Inseln/ eventuell Kreisel bei Einmündung Bergstrasse, sicher jedoch wie vorgeschlagen Tempo 30 in der Kernzone unseres Dorfes.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde setzt sich für eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse beim Kanton ein. Ein entsprechendes Gesuch wurde bereits von der Gemeinde beim Kanton eingereicht. Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen sind mit dem Kanton abzustimmen (z.B. im Rahmen eines Strassenprojekts oder Betriebs- und Gestaltungskonzepts) und müssen vom Regierungsrat bewilligt werden.	keine
2.12	Bemerkung zu V3b Für mich und wohl für viele andere matchentscheidend: Die regionale - vor allem auch gute überregionale - Anbindung. Ein RE ist ein absolutes MUSS. Fällt der weg/ ist Wauwil wie die Nachbargemeinden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde setzt sich weiterhin für eine gute RE-Anbindung ein.	keine
2.13	Bemerkung zu V4 tönt unheimlich gut und ist gemäss den Aussagen auf Seite 24 unten unbedingt so mit Verve umzusetzen.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
2.14	Bemerkung zu V5b Eine Bewilligung für Tempo 30 für die Bergstrasse liegt vor. Man wolle sie kurzfristig umsetzen. Kurzfristig ist schon lange vorbei. Wann kommt das endlich? Kostet nichts/ bringt vielen Vorteile! Verkehrsberuhigend für die Bergstrasse wirkt auch, wenn weitere Erschliessungen nicht mehr über die Bergstrasse geschehen, sondern über andere, eventuell neue Quartierstrassen der Dorfstrasse zugeführt werden. Siehe auch V8a)	Der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntramm möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntramm benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.	keine
2.15	Bemerkung zu I1 Auch hier: Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen gehören auf alle geeigneten Dächer der Gemeinde, ob bestehend oder geplant.	Vgl. Ausführungen zu 2.7	keine
2.16	Bemerkung zu I3 Ein niederschwelliges bedarfsgerechtes Angebot für alle lokal engagierten Vereine ist ein MUSS. Einerseits sind die allermeisten Steuerzahler in der Gemeinde, andererseits stellen die Vereine für Einwohner ein vielfältiges und attraktives Angebot für Aktivitäten und Engagement bereit. Hier ist eine Mitwirkungsmöglichkeit sehr willkommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
2.17	Bemerkung zu E1a Viel zu zurückhaltend formuliert. Es soll nicht versucht werden/ für die Biodiversität relevante Flächen und Strukturen zu erhalten und auszubauen, es soll gemacht werden: Die Gemeinde	Das Siedlungsleitbild zeigt die Stossrichtung auf, die weiteren Konkretisierungen und die planungsrechtliche Sicherung der für die Biodiversität relevanten Flächen und Strukturen werden in der	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	erhält die für die Biodiversität relevanten Flächen und Strukturen und baut sie aus.	zweiten Phase (Revision Nutzungsplanung) vorgenommen. Dabei werden Gestaltungsrichtlinien für die naturnahe Freiraumgestaltung bei Neubauten erarbeitet.	
2.18	Bemerkung zu E1c «Achten» ist durch «verlangen/erwarten» zu ersetzen. Hier wie andernorts braucht es eine aktivere Haltung. Sonst passiert wenig bis gar nichts.	Das Ziel E1c wurde wie folgt umformuliert: «Die Gemeinde ist bestrebt, dass Bodenversiegelungen auf das erforderliche Mindestmass beschränkt werden.»	Anpassung Ziel E1c
2.19	Bemerkung zu E2a Was bedeutet «qualitätsvoll»? Zu ergänzen mit «im Sinne der Nachhaltigkeit und Biodiversität». Es darf im Ziel stehen, was hier einleitend vermerkt ist.	Das Kapitel E2 «Siedlungsråder» wurde in Abstimmung mit dem Merkblatt «am Rand» präzisiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen Erläuterungen Kap. E2 - Anpassung Ziel E2a
2.20	Bemerkung zu E3e Ein wertvolles Ziel. Gerade die Bergstrasse hat da noch ganz viel Potential. Warum zuwarten?	Teilabschaltungen von Strassenbeleuchtungen wurden bereits umgesetzt.	keine
2.21	Bemerkung zu L1a Die Landwirtschaft geschieht nicht einfach im luftleeren Raum, sondern mit und neben der Wohnbevölkerung. Darum ist auch deren Interessen hier zu berücksichtigen: Reduktion von Lärm- und Geruchsemissionen und ein sorgsamer und nachhaltiger Umgang mit Boden und Wasser sind einzuverlangen.	Der Siedlungsdruck auf die Landwirtschaft nimmt zu sowie die Aufgaben von Grenzstandorten (Geruchs-Mindestabstände etc.). Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (2. Etappe), die zurzeit läuft, ist u.a. vorgesehen, dass das Gewicht der Landwirtschaft in der raumplanerischen Interessenabwägung gestärkt wird. So soll die Landwirtschaft in Konfliktfällen aus Lärm- oder Geruchsgründen Vorrang haben.	keine
2.22	Bemerkung zu L2a Absolut einverstanden, aber erneut viel zu passiv formuliert: «Wauwil bewahrt und fördert den ökologischen Wert der Landschaft».	Die Formulierung wird so belassen.	keine
2.23	Bemerkung zu J2 Ich finde, fast alle Wünsche sind zu unterstützen. Einzig beim Vita Parcours mache ich ein	Es handelt sich um Ideen und Wünsche von den Jugendlichen, die in einem nächsten Schritt geprüft werden müssen. Ein allfälliger Vita Parcours	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	grosses Fragezeichen. Wie viele werden dieses Angebot nutzen wollen? Diese Erstellungs- und Unterhaltskosten sind in den anderen Vorschlägen zielgerichteter investiert.	wird mit der Gemeinde Egolzwil und weiteren Interessenvertretern geprüft.	
2.24	Bemerkung zu Ä Auch hier geht es wieder um Aufenthaltsqualität: Sicherheit bei der Bewegung im Raum, Plätze, Begegnungs- und Aufenthaltsorte mit Charme: Alles klar also: Siehe Anmerkungen vieler Punkte im Verlauf meiner Ausführungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
3.1	Bemerkung allgemein Wir nehmen den Entwurf des Siedlungsleitbildes 2021 zustimmend zur Kenntnis. Der Kerngruppe sowie der Ortsplanungskommission danken wir für die Arbeit und das Engagement.	Die Würdigung wird verdankt.	keine
4.1	Bemerkung allgemein Die wichtigen Bereiche unseres Lebensraumes sind im Entwurf des Siedlungsleitbildes vom 2.9.2021 berücksichtigt, bzw. Aussagen / Ziel dazu werden formuliert. Die Ziele sind verständlich formuliert. Erlauben Sie mir dennoch folgende Inputs dazu: Die Formulierungen sind teilweise etwas holprig und es kommen auffällig oft „dass“-Sätze vor. Im Weiteren gehe ich davon aus, dass die redaktionelle Überarbeitung noch erfolgen wird. Bei einem grossen Teil der Ziele fehlt jeweils der Bezug zum Bestehenden, bereits Umgesetzten oder zu laufenden Massnahmen, z.B. Ziel F1b: Die Schulaussenanlagen stehen bereits seit 2009 der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Eventuell könnte man eine Ergänzung vornehmen mit weiterhin oder nach wie vor oder ei-	Das Siedlungsleitbild wurde redaktionell überprüft.	Redaktionelle Überarbeitung ist erfolgt.



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	nem anderen passenden Adjektiv. Weitere Beispiele: D1c, F2d, V1a, V3a, V3b, V3d, V7a, I2c, I4a, E1b, E1e, E3b, E3c, (Wauwil wurde bereits 2x mit dem Energiestadtlabel rezertifiziert), E4c, L3b.		
4.2	Frage zu S4c Handelt es sich bei der geplanten Fachkommission um eine ständige Kommission?	Die Fachpersonen werden bestimmt und tagen im Bedarfsfall. In der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) wird genauer definiert, wie sich die Fachkommission zusammensetzt und in welchen Fällen der Gemeinderat diese bezieht.	keine
4.3	Bemerkung zu J2 Es wird bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Lücke erwähnt - gemeint ist wohl eher eine Lücke im Angebot.	Korrekt, wurde korrigiert/ergänzt.	Das Kapitel J2 (neu K2) wurde entsprechend korrigiert.
5.1	Bemerkung zu V5 Der Gemeinderat nimmt vom Siedlungsleitbild Wauwil zustimmend Kenntnis. Die kurzfristige Einführung von Tempo 30 auf der Bergstrasse wird begrüsst (Ziel V5b). Auch im Ortsteil Buchs ist die Verkehrsberuhigung auf der Wauwilerstrasse ein Thema. Wir werden demnächst Verkehrsmessungen veranlassen. Zu den weiteren Themen und Zielen haben wir keine Anregungen.	Die Würdigung wird verdankt.	keine
6.1	Bemerkung zu V Zugunsten des Langsamverkehrs bzw. der Fussgänger soll eine Verbindung von Egolzwil unterhalb der Hauptstrasse über den Heuacher zum Bahnhof Wauwil geprüft werden.	Dies wird im Rahmen der Phase 2 (Revision Fusswegrichtplan) geprüft.	keine
6.2	Bemerkung zu V7 Aufgrund des Bahnübergangs wird die Moosstrasse aktuell viel befahren. Daher regen wir an die Erstellung der Bahnunterführung voranzutreiben. Gerne sind wir bereit, das Projekt politisch zu unterstützen.	Wird zur Kenntnis genommen und begrüsst.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
6.3	Bemerkung zu V Auch in Egolzwil besteht die Thematik bei der Dorfkreuzung die Tempolimit 30 oder andere verkehrsberuhigende Massnahmen einzuführen. Diesbezüglich wird aktuell die Meinung der Parteien eingeholt. Bei positiven Rückmeldungen wird ein gemeinsamer Vorstoss von beiden Gemeinden beim Kantonsrat angestrebt.	Wird zur Kenntnis genommen und begrüsst.	keine
6.4	Bemerkung zu I Um die Bildungsinfrastruktur infolge des anstehenden Bevölkerungswachstums am Santenberg sicherzustellen, kann sich die Gemeinde Egolzwil vorstellen, eine Fläche, welche der öffentlichen Zone angehört, für ein allfälliges gemeinsames Oberstufenschulhaus inklusive Turnhalle zu reservieren. Bei Bedarf wird eine gemeinsame Projektgruppe lanciert.	Wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Standortklärung ist Bestandteil der laufenden Schulraumplanung.	keine
6.5	Bemerkung zu I Infolge des Bevölkerungsanstiegs kann ein neuer Feuerwehrstandort notwendig werden. Diesbezüglich sind öffentliche Zonen sicherzustellen. Bei Bedarf wird eine gemeinsame Projektgruppe zusammengestellt, um den neuen Standort zu diskutieren.	Wird zur Kenntnis genommen und begrüsst.	keine
6.6	Bemerkung I und K Die Projekte Vita Parcours und Sanierung Sportplatz wurden gemäss Legislaturprogramm im Jahr 2024 aufgenommen, weiter wurde im AFP ein Betrag von CHF 100'000.00 angezeigt. Diesbezüglich regen wir an, frühzeitig eine gemeinsame Projektgruppe mit Interessenvertretern zu bilden.	Wird zur Kenntnis genommen und begrüsst.	keine
7.1	Bemerkung allgemein Wir haben das Leitbild mit Interesse durchgesehen. Aus Sicht der Gemeinde Ettiswil haben wir	Wird zur Kenntnis genommen.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	keine Einwände oder Bemerkungen anzubringen.		
8.1	Bemerkung allgemein Das Siedlungsleitbild behandelt eine grosse Themenbreite auf vorbildliche, zukunftsweisende Art. Die Thematisierung der Kinder- und Jugend-Themen sowie der altersfreundliche Sozialraum sind im Vergleich zum bisherigen Siedlungsleitbild als innovative Neuerungen speziell zu begrüßen.	Die Würdigung wird verdankt.	keine
8.2	Bemerkung zu S1 Bei den kantonalen Vorgaben wird erwähnt, dass Neueinzonungen nur unter Kompensation möglich sind. Diese Formulierung stimmt für sogenannte Kompensationsgemeinden, aber nicht für Rückzonungsgemeinden wie Wauwil. Das liegt daran, dass gemäss den kantonalen Vorgaben alle zweck- und verhältnismässigen Rückzonungen umgesetzt werden müssen. Folglich gibt es nach Umsetzung der Rückzonungsstrategie keine Wohn- und Mischzonen mehr, die für eine kompensatorische Auszonung in Frage kommen. Einzonungen kommen somit erst langfristig wieder in Frage, wenn die Potenziale für die Siedlungsentwicklung soweit genutzt sind, dass eine positive Gemeindeentwicklung anders nicht mehr möglich ist.	Korrekt, wird entsprechend korrigiert.	Anpassung Kapitel S1



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
8.3	<p>Bemerkung zu W1b</p> <p>Dass bei neuen Wohnbauten grosser Wert auf qualitativ ausgestaltete Spiel- und Freizeitflächen gelegt wird, ist zu begrüßen. Allerdings muss in einer familien- und kinderfreundlichen Gemeinde auch der Unterhalt sichergestellt werden. In unserer Nachbarschaft konnten wir in den letzten Jahren verfolgen, wie die Entwicklung in der Praxis aussieht:</p> <p>Das Schaukelgestell (ohne Schaukeln) und die Rutschbahn stehen noch, aber vom Spielplatz ist nicht mehr viel übrig. Die Mieter scheinen nicht in der Lage zu sein, beim Vermieter den Unterhalt des Spielplatzes durchzusetzen.</p> <p>Grundsätzlich gäbe es auf den MFH-Parzellen genügend Platz für attraktive Spiel- und Freizeitflächen zugunsten aller Altersschichten. Voraussetzung wäre allerdings eine gemeinsame Planung – auch dafür könnte die Gemeinde Anreize setzen. Als familien- und kinderfreundliche Gemeinde ist hier genaues Hinschauen angebracht.</p>	<p>Das Siedlungsleitbild zeigt die Stossrichtung auf, weitere Konkretisierungen und planungsrechtliche Festlegungen erfolgen in der nächsten Phase (Revision Nutzungsplanung).</p>	keine
8.4	<p>Bemerkung zu W4a</p> <p>Die Bestrebungen, mit attraktiven Geschosswohnungen den Generationenwechsel zu fördern, ist zu begrüßen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass häufig sogenannt altersgerechte Wohnungen mit allen Schikanen realisiert werden, die dann für ältere Leute mit durchschnittlichem Vermögen kaum bezahlbar sind. Wenn z. B. eine 3.5-Zimmer-Wohnung mehr kostet als das bisherige EFH mit evtl. tiefer Hypothek, ziehen die Leute nicht um. Es geht somit da-</p>	Vgl. Ziel Ä1b	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	rum, zumindest teilweise günstigen und trotzdem altersgerechten Wohnraum an zentraler Lage zu realisieren, wozu auch innovative Wohnformen wie Cluster-Wohnungen zu prüfen sind.		
8.5	Bemerkung zu D Platzgestaltungen sind für die Entwicklung eines lebendigen Dorfkerns mit eigener Identität besonders wichtig. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Gestaltung des Glasiplatzes und des neuen Dorfplatzes zwar ansprechend sind – aber es sind halt immer noch Parkplätze. Insbesondere beim neuen Dorfplatz ist zu bedauern, dass er klar in zwei Hälften (Gemeindeverwaltung/Denner und St. Wendelin) unterteilt ist – die Zielsetzung, attraktive Begegnungsorte zu schaffen, wird so in Frage gestellt. Bei weiteren Projekten besteht diesbezüglich Verbesserungspotenzial.	Die Gemeinde erkennt, dass der Versiegelungsanteil im Glasiareal zu hoch ist und stützt das Anliegen, den Versiegelungsanteil in Zukunft möglichst gering zu halten. Es geht darum, bei zukünftigen Projekten besser darauf zu achten. Dazu werden in der nächsten Phase (Revision Nutzungsplanung) Richtlinien für die Freiraumgestaltung erarbeitet. Massnahmen für den Glasiplatz sind vorgesehen.	keine
8.6	Bemerkung zu V2b Für den Veloverkehr wird die Verbindung Richtung Sursee immer wichtiger. In der Velonetzplanung Sursee Plus 2017 bezeichnet das Massnahmenblatt Ma 01 die Kaltbacherstrasse und die Fortsetzung südlich der Bahn als günstige, sichere und attraktive Alternativen zur Massnahme, die im kantonalen Radroutenkonzept 1994 (Stand 1. Juni 2009) entlang der Kantonsstrasse vorgesehen ist. Mit einer Signalisation ab dem Dorfkern Wauwil und Unterhaltmassnahmen (koordiniert mit der Gemeinde Mauensee) kann die Verbindung ganzjährig genutzt und die Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse verbessert werden. Zudem ist die Gemeinde Knutwil betreffend die geplanten Massnahmen in St. Erhard zu unterstützen, um	Die Gemeinde unterstützt regionale Aktivitäten / Planungsinstrumente des RET Sursee-Mittelland zur Förderung von Velo- und E-Bike Routen und damit das Anliegen einer durchgehenden und sicheren Veloverbindung nach Sursee.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	eine durchgehende, wirklich sichere Veloverbindung nach Sursee zu schaffen.		
8.7	<p>Bemerkung zu V3b</p> <p>Eine attraktive ÖV-Verbindung ins Rottal und nach Willisau fehlt – wer kann, fährt auf diesen Strecken Auto. Eine Busverbindung von Wauwil nach Ettiswil wäre in diesem Zusammenhang wertvoll.</p>	<p>Eine solche Bus-Verbindung ist im aktuellen ÖV-Bericht des Verkehrsverbunds Luzern nicht vorgesehen. Bei einer zusätzlichen Buslinie Richtung Willisau wäre mit hohen Kosten zu rechnen. Egolzwil müsste ebenfalls ein Interesse vorweisen. Es würde die Gefahr bestehen, dass die Bahnhofstabelle stattdessen aufgelöst würde.</p>	keine
8.8	<p>Bemerkung zu V7</p> <p>Die optionale Erweiterung des Arbeitsgebiets Erlen würde es ermöglichen, die Arbeitsgebiete Erlen und Chrüz matt via eine Bahnunterführung miteinander zu verbinden und das Arbeitsgebiet Chrüz matt besser an die Kantonsstrasse anzubinden, auch wenn die geplante, aber sehr teure Unterführung beim heutigen Bahnübergang noch länger nicht realisiert werden kann. Aufgrund der Dammlage des Bahn-Trassees dürfte eine Unterführung bei der unüberbauten Parzelle Nr. 490 einfacher zu realisieren sein als beim heutigen Bahnübergang. Der Metallbau Bühlmann AG könnte im Gebiet Erlen Realersatz angeboten werden. Zudem könnten so für alle Firmen im Gebiet Chrüz matt die langfristigen Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten verbessert werden.</p>	<p>Eine Variantenstudie für den Standort der Bahnunterführung liegt vor. Der dafür notwendige Raumbedarf wurde bereits mit verbindlichen Baulinien gesichert.</p> <p>Mit einer allfälligen Erweiterung des Arbeitsgebiets Erlen in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) ist der Standort nochmals zu prüfen.</p> <p>Am 31.10.2001 wurden 6 Varianten geprüft. Nebst Über- und Unterführungen auch eine Unterführung im Bereich Erlen, die damals auch verworfen wurde. Die Strassenführung ginge durch Landwirtschaftsgebiet sowie Quartierstrassen. Zudem führte diese Strasse faktisch ausserhalb des Dorfes und würde die direkte Verbindung zwischen den Dorfteilen zusätzlich erschweren. Die gewählte Strassenführung ist sicherlich immer noch praktikabel und auch die Durchführung möglich.</p>	keine
8.9	<p>Bemerkung zu V7b</p> <p>Die Kaltbacherstrasse wird von Wanderern und Velofahrenden insbesondere an Wochenenden rege genutzt. Gleichzeitig wird sie von Autofahrenden trotz Fahrverbot zum Teil mit hohem Tempo befahren, wenn der Bahnübergang geschlossen ist – das ist gefährlich und belastet</p>	<p>Der Vorschlag ist interessant. Liegt der Gemeinde ein Nachweis vor, dass dieses Anliegen kein Einzelbegehren ist (z.B. mit einem Kollektivschreiben/Unterschriftensammlung an den Gemeinderat), können entsprechende Massnahmen für die Kaltbacherstrasse im Rahmen der Planung Bahnstrasse geprüft werden.</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	die Anwohner mit unnötigem Lärm. Deshalb ist zu prüfen, die auf der Bahnstrasse geplante Tempo-30-Zone auf die Kaltbacherstrasse auszuweiten. Die Prüfung von Sicherheits- und Gestaltungsmaßnahmen auf der Bahnstrasse ist zu begrüßen. Wünschenswert wären insbesondere ein gekiester Fussweg, Ruhebänke und eine Allee. Allenfalls kann die Strasse Richtung Bahn-Trasse verschoben werden – die Anwohner wie auch die Fussgänger und Velofahrer würden profitieren.		
8.10	Bemerkung zu V8 Im Sinn eines überkommunal koordinierten Mobilitätsmanagements ist zu empfehlen, bei grösseren Überbauungen ein Mobilitätskonzept gemäss dem am 1. Mai 2021 publizierten «Leitfaden Mobilität Sursee-Mittelland» einzufordern. Begründung Die Verkehrsentwicklung der letzten Jahre in der Region Sursee und rund um den Autobahn-Anschluss Dagmersellen zeigt, dass die Erreichbarkeit der Gemeinde Wauwil ein besonderes Augenmerk verdient. Somit ist beim Mobilitätsmanagement nicht nur auf eine siedlungsverträgliche Mobilitätsabwicklung in Wauwil zu achten – die Mobilität muss so gelenkt werden, dass die Probleme auf dem übergeordneten Strassennetz zumindest nicht verstärkt werden.	Der Leitfaden Mobilität Sursee-Mittelland wurde im Siedlungsleitbild entsprechend ergänzt.	<ul style="list-style-type: none">- Anpassungen Erläuterungen Kap. V8- Anpassung Ziel V8a
8.11	Bemerkung zu I1 Die Prognose zur Anzahl Primarschüler ist wertvoll. Ebenso wichtig sind aber auch Prognosen betreffend der Anzahl Sekundarschüler, wozu eine Koordination insbesondere mit der Gemeinde Egolzwil notwendig ist.	Ist Bestandteil Schulraumplanung	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
8.12	Bemerkung zu E1 Dass die Flächenversiegelung auf das Notwendigste begrenzt werden soll, ist zu begrüßen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Trottoirs nicht zwingend überall asphaltiert werden müssen. Französische Dörfer können hier als gutes Vorbild dienen, wo Trottoirs (exkl. Liegenschafts-Zufahrten) häufig mit einem sickerfähigen, günstigen Sandbelag versehen sind.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
8.13	Bemerkung zu E1b Die Förderung der Biodiversität auf kommunalen und privaten Grünflächen ist zu begrüßen (z. B. Ast- und Steinhäufen für Igel, Reptilien etc.). Zusätzlich prüfenswert ist aber auch ein Verbot von Steingärten, die i.d.R. artenarm sind mit Blick auf die aktuelle Klimaproblematik.	Die Gemeinde erachtet eine Regelung im Umgang mit Steingärten ebenfalls für prüfenswert. Dies wird in der nächsten Phase (Revision Nutzungsplanung) geprüft.	keine
8.14	Bemerkung zu E3e Die Reduktion von öffentlichen Beleuchtungen und Areal-Beleuchtungen auf privatem Grund ist zu begrüßen. Wichtig ist jedoch auch eine zielgerichtete Beleuchtung – i. d. R. von oben nach unten. Die vielerorts anzutreffenden Kugelleuchten erhellen v. a. den Nachthimmel und blenden, weshalb sie zu vermeiden sind. Skybeamer sind erst recht schädlich und sind zu verbieten.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
9.1	Bemerkung zu B Es sind geeignete Massnahmen zu prüfen, um das Wachstum der Gemeinde zu verlangsamen. Begründung	Das Wachstum kann nicht verhindert oder gestoppt werden, weil es sich um Bauland und bereits laufende Arealentwicklungen/Bauprojekte handelt. Damit die Gemeindeinfrastruktur Schritt halten kann, wird das Wachstum gelenkt. In der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) werden konkrete Vorschriften zur Etappierung aufgezeigt.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Gestützt auf den kantonalen Richtplan und kantonalen Vorgaben wird für unsere Gemeinde für das Jahr 2034/35 eine Einwohnerzahl von 2'490 errechnet. Hingegen ist aufgrund der bereits geplanten Wohnbauprojekte bis ins Jahr 2035 eine Einwohnerzahl von etwa 3'500 Bewohnenden denkbar. Diese Differenz ist mit rund 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern (+ 40 %) ausserordentlich gross. In diesen 15 Jahren ist die Infrastruktur entsprechend zu erstellen und anzupassen, was eine überaus grosse Herausforderung ist. Dies in Bezug auf die kurze Planungs- und Realisierungszeit, zum anderen aber auch aus Sicht der finanziellen Situation unserer Gemeinde.</p>		
9.2	<p>Bemerkung zu S Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Weiermatt sind Räumlichkeiten für Infrastrukturen sowie Spiel- und Freizeitflächen zu planen. In diesem Sinne ist dieses Grundstück der Zone für öffentliche Zwecke zuzuordnen.</p> <p>Begründung Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Weiermatt wird mit einer Überbauung gerechnet, die eine Zunahme von ca. 185 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern vorsieht. Es ist uns ein Rätsel, wo die Gemeinde ansonsten eine neue Turnhalle, weitere Schul- und Vereinsräume usw. erstellen könnte.</p>	<p>Die Zonenzugehörigkeit wird in der nächsten Phase (Revision Nutzungsplanung) überprüft. Die definitive Nutzung des Areals Weiermatt ist noch offen im Sinne einer langfristigen strategischen Reserve bzw. «Schlüsselareal». Zwischennutzungen sollen möglich sein.</p>	keine
9.3	<p>Bemerkung zu W3d Die örtliche Wohnbaugenossenschaft ist in ihren Bemühungen um Baulanderwerb zu unterstützen. Bezugnehmend auf unsere Bemerkungen unter der Rubrik Siedlungsentwicklung ist das Grundstück Weiermatt in Ziel W3d zu streichen.</p> <p>Begründung</p>	Vgl. 9.2	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Wir unterstützen die Förderung von Wohnraum für Familien. Dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» sind wir verpflichtet. Es ist deshalb dem Bau von preisgünstigen Mietwohnungen die nötige Beachtung zu schenken. Gewähr, diesem Anliegen entgegenzukommen, bieten bekanntlich Wohnbaugenossenschaften. Bedürfnissen der Bevölkerung werden bei ihnen auch am ehesten entgegengekommen.</p>		
9.4	<p>Bemerkung zu D Es sind Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Kantonsstrasse vorzusehen, die insbesondere der Sicherheit aller dient. Dabei ist mit der Gemeinde Egolzwil ein koordiniertes Vorgehen anzustreben.</p> <p>Begründung Eine Tempo 30 Zone auf der Kantonsstrasse erachten wir als nicht geeignet, um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen. Verbunden mit einer 30er Zone sind die Aufhebung der Fussgängerstreifen und die Rechtsvortritte. Betreffend Sicherheit würde man damit das Gegenteil erreichen. Um dem Ziel, die Lärmbelastung zu verringern, kommt man mit Schwellen, insbesondere beim Schwerverkehr nicht nach. Um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen, sind Alternativen zu suchen z. B. Flüsterbelag, Gestaltung. Es darf auch davon ausgegangen werden, dass Elektrofahrzeuge vermehrt angeschafft werden.</p>	<p>Die Gemeinde setzt sich für eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse beim Kanton ein. Ein entsprechendes Gesuch wurde bereits von der Gemeinde beim Kanton eingereicht.</p> <p>Verschiedene Analysen in der Schweiz bestätigen mit Tempo 30 eine Verkehrsberuhigung, weniger Lärm und mehr Sicherheit. Auch können an neuralgischen Stellen sehr wohl Fussgängerstreifen angebracht werden, so z.B. beim Schulhaus, Bahnhof. Der Flüsterbelag ist sicherlich eine willkommene Zusatzmassnahme. Der Flüsterbelag macht leiser, weil er viele Hohlräume hat, die den Lärm schlucken. Da sich die Hohlräume aber mit der Zeit füllen, verringert sich die Lärmdämmung. Strassenschwellen sind mittlerweile die Ausnahme.</p> <p>Die konkreten Massnahmen und Änderungen auf der Kantonsstrasse sind mit dem Kanton abzustimmen (z.B. im Rahmen eines Strassenprojekts oder Betriebs- und Gestaltungskonzepts) und müssen vom Regierungsrat bewilligt werden.</p> <p>Bei den Elektrofahrzeugen kann davon ausgegangen werden, dass diese künftig ebenfalls mit</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
9.5	<p>Bemerkung zu A Der Erschliessung der Arbeitszonen ist die nötige Beachtung zu schenken, unter Berücksichtigung der Querung der Bahnlinie.</p> <p>Begründung Für die Entwicklung der Arbeitszonen ist es zwingend notwendig, dass man die Querung der SBB Bahnlinienführung kennt. Ob die in den 80er Jahren geplante Unterführung nach wie vor Gültigkeit und seine Richtigkeit hat, ist unbedingt mit den Beteiligten zu klären.</p>	<p>Motorengeräuschen ausgestattet werden müssen, damit das heranfahrende Fahrzeug auch gehört werden kann.</p> <p>Eine Variantenstudie für den Standort der Bahnunterführung liegt vor. Der dafür notwendige Raumbedarf wurde bereits mit verbindlichen Baulinien gesichert. Mit einer allfälligen Erweiterung des Arbeitsgebiets Erlen in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) ist der Standort nochmals zu prüfen.</p> <p>Am 31.10.2001 wurden 6 Varianten vorgestellt und geprüft. Aus den verschiedenen Über- und Unterführungen mit all ihren Vor- und Nachteilen wurde die heute geplante und mit Baulinie versehene Variante ausgewählt.</p>	keine
9.6	<p>Bemerkung zu F Bezugnehmend auf unsere vorstehenden Bemerkungen erwarten wir, dass das Gebiet Weiermatt ein Spiel- und Aufenthaltsraum im entsprechenden Planungskonzept als definitive Nutzung vorgesehen ist und nicht nur als Zwischennutzung.</p> <p>Begründung Im Zusammenhang mit der Erhaltung von Angeboten an Freiräumen im Siedlungsgebiet ist auch das vorerwähnte gemeindeeigene Grundstück Weiermatt in Betracht zu ziehen.</p>	Die definitive Nutzung des Areals Weiermatt ist noch offen im Sinne einer langfristigen strategischen Reserve bzw. «Schlüsselareal». Zwischennutzungen sollen möglich sein.	keine
9.7	<p>Bemerkung zu V3 Eine Busverbindung nach Willisau via Schötz (Zentrum Biffig) ist zu prüfen.</p> <p>Begründung Die Stadt Sursee mit ihren wirtschaftlichen und schulischen Angeboten ist verkehrsmässig gut</p>	<p>Eine solche Bus-Verbindung ist im aktuellen ÖV-Bericht des Verkehrsverbands Luzern nicht vorgesehen. Bei einer zusätzlichen Buslinie Richtung Willisau wäre mit hohen Kosten zu rechnen. Egolzwil müsse auch ein Interesse vorweisen. Es würde die Gefahr bestehen, dass die Bahnhaltestelle stattdessen aufgelöst würde.</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	erschlossen. Hingegen fehlt es an einer zumutbaren Anbindung des öffentlichen Verkehrs Richtung Willisau. Auch in Willisau besteht ein sehr gutes, schulisches Angebot (Bemerkung der Jugend).		
9.8	<p>Bemerkung zu V4 Den Einsatz von Schwellen als verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Kantonsstrasse lehnen wir ab! Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden wird mit Schwellen nicht optimal gelöst. Zudem erachten wir die damit verbundene Lärmbelastung, vor allem bei LKW's und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, als das grösere Problem. Für den E-Verkehr ist ein entsprechendes Konzept mit sinnvollen Standorten für E-Ladestationen zu erstellen.</p> <p>Begründung Ist für alle Verkehrsteilnehmenden zu prüfen. Wir erachten es als äusserst wichtig, verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Kantonsstrasse in Wauwil und in Abstimmung mit der Gemeinde Egolzwil in Egolzwil einzuführen. In der Gemeinde Wauwil sehen wir insbesondere sinnvolle Massnahmen in den Zonen Dorfzentrum, Schule und Kirche. Bei geeigneten Massnahmen ist darauf zu achten, dass ein fliessender Verkehr möglich ist und die Lärmbelastung so gering wie möglich ausfällt. In Tempo 30 Zonen gibt es keine Sicherheitsmassnahmen wie Fussgängerstreifen; jedoch haben die Fussgänger immer Vortritt, was allenfalls eine falsche Sicherheit bietet. Ständiges Anhalten und Beschleunigen sowie unkontrolliertes Überfahren von Hindernissen (Schwellen) führen eher zu einer höheren Lärmbelastung für die Anwohner.</p>	Vgl. 9.4	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	Mit zunehmenden Elektrofahrzeugen darf sicher künftig mit einer geringeren Lärmbelastung gerechnet werden.		
9.9	<p>Bemerkung zu V5 Wie bereits erwähnt, ist die Einführung von Tempo 30 auf dieser Strasse eine wenig geeignete Massnahme, den Verkehr auf der Bergstrasse zu beruhigen. Es sind geeignetere Massnahmen als Tempo 30 einzuführen.</p> <p>Begründung Die Bergstrasse ist in den letzten Jahren vermehrt als Erschliessungsstrasse der verschiedenen Quartiere eingesetzt worden. Nach wie vor ist es aber die Verbindungsstrasse nach Buchs.</p>	<p>Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntmatt, möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p> <p>Verschiedene Analysen in der Schweiz bestätigen mit Tempo 30 eine Verkehrsberuhigung, weniger Lärm und mehr Sicherheit. Dies wird auch die hohe Wohn- und Lebensqualität der Quartiere in der Bergstrasse erhalten. Zudem kann damit auch der Durchgangsverkehr vermindert werden. Bzgl. Verbindungsstrasse nach Buchs begrüsst die Gemeinde Dagmersellen die Einführung von Tempo 30.</p>	keine
9.10	<p>Bemerkung zu V7 Zur Gültigkeitserklärung des Siedlungsleitbildes ist es absolut notwendig, dass für die Querung der SBB-Bahnlinie ein verbindliches Projekt mit einem realistischen Zeitplan vorliegt.</p>	Eine Variantenstudie für den Standort der Bahnunterführung liegt vor. Der dafür notwendige Raumbedarf wurde bereits mit verbindlichen Baulinien gesichert.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Begründung Die Querung der SBB-Bahnlinienführung liegt seit den 80er Jahren auf dem Tisch des Gemeinderates und ist ein grosses Anliegen der Bevölkerung und insbesondere der Gewerbetreibenden.</p>	<p>Mit einer allfälligen Erweiterung des Arbeitsgebiets Erlen in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) ist der Standort nochmals zu prüfen. Die SBB und der Kanton sind für die Realisierung der Bahnunterführung verantwortlich. Der Gemeinderat setzt sich bei den Verantwortlichen stark für die Realisierung der Bahnunterführung ein.</p> <p>Tatsächlich arbeitet der Gemeinderat seit September 1988 an der der Aufhebung des SBB Niveauübergangs. So wurden sechs Varianten geprüft und die beste Variante mit einer Baulinie ausgestattet. Seit 2001 vergeht kein Jahr, ohne dass der Gemeinderat das Gespräch mit dem Regierungsrat, Kantonsräten, SBB und auch mit den Gewerbetreibenden führt. Hauptpunkt ist die Finanzierung dieses Projekts. Zeitlich ist im Rahmen des Siedlungsleitbildes kein konkretes Projekt möglich.</p>	
9.11	<p>Bemerkung zu I Es ist unverzüglich eine demokratisch zusammengesetzte Schulraumplanungskommission mit konkreter Aufgabenstellung und Terminvorgaben einzusetzen.</p> <p>Begründung Das grosse Wachstum der Gemeinde Wauwil in den letzten Jahren und auch im Hinblick auf die rege, noch anstehende Bautätigkeit sind die Infrastrukturen anzupassen. Insbesondere in den Bereichen Schule, Sport, Kultur sind die bestehenden Infrastrukturen (Schulräume, Turnhallen, Vereinslokale) an ihre Grenzen gelangt. Es sind auch Möglichkeiten zu schaffen, dass</p>	<p>Der Vorschlag wird durch die Gemeinde im Zusammenhang mit der Schulraumplanung geprüft.</p>	<p>keine</p>



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	von Vereinen grössere Veranstaltungen mit einer grösseren Anzahl von Zuschauern realisierbar sind.		
9.12	Bemerkung zu I2 In einem ersten Schritt sehen wir ein gemeinsames Vorgehen und eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Egolzwil. Begründung Wir begrüssen die gemeindeübergreifende Standortevaluation für die Ver- und Entsorgung. Ein grosses Anliegen ist uns die Sicherstellung des Wasserbezugs.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
9.13	Bemerkung zu I4 Die Gemeinde steht neuen Bedürfnissen für sportliche Betätigungen offen gegenüber. Mit zunehmender Bevölkerung wird das Bedürfnis nach Einrichtungen für die sportliche Betätigung entsprechend grösser.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
9.14	Bemerkung zu K Die Vereine leisten einen sehr wertvollen Beitrag zur Förderung der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen. Die Bedürfnisse der Vereine (Probe- und Übungslokale, Eventplätze, usw.) und damit auch der Kinder und Jugendlichen sind im Zusammenhang mit der Planung der diesbezüglichen Infrastruktur einzuholen und in die Planung miteinzubeziehen. Die Gemeinde unterstützt alle Vereine aktiv und mit geeigneten Massnahmen, insbesondere diejenigen, die sich mit ihren Engagements und Angeboten für die Jugendförderung einsetzen.	Der Vorschlag wird begrüsst.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
10.1	<p>Bemerkung zu B Die Bevölkerungsentwicklung sollte nicht mehr so stark wie die letzten Jahre sein. So enorm schnell zu wachsen ist kein gesundes Wachstum.</p>	<p>Das Wachstum kann nicht verhindert oder gestoppt werden, weil es sich um Bauland und bereits laufende Arealentwicklungen/Bauprojekte handelt. Damit die Gemeindeinfrastruktur Schritt halten kann, wird das Wachstum gelenkt. In der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) werden konkrete Vorschriften zur Etappierung aufgezeigt.</p>	keine
10.2	<p>Bemerkung zu S Vor allem beim „Kuoni Areal“ sollte eine zeitliche und partielle Etappierung angestrebt werden. Es sollte nicht gleich die ganze Parzelle an einen Grossinvestor gehen, so dass evtl. auch kleinere einheimische Investoren die Möglichkeit haben, etwas zu verwirklichen.</p>	<p>Dies wird entsprechend umgesetzt. Das Kuoni-Areal wird mit 2 Bauetappen realisiert werden. Mit der 2. Bauetappe darf frühestens 5 Jahre nach der 1. Bauetappe gestartet werden und nur wenn mind. 75% der Wohnungen aus der 1. Etappe bewohnt sind.</p>	keine
10.3	<p>Bemerkung zu A Bei den noch nicht überbauten Parzellen muss mehr auf neue Arbeitsplätze geschaut werden. Immer mehr Einwohnern sollten auch immer mehr Arbeitsplätze gegenüberstehen. Beim Kuoni Areal nicht nur Wohnzone.</p>	<p>Das Kuoni Areal liegt in der Wohn-/Arbeitszone. Es gelten die Bestimmungen des gültigen Bau- und Zonenreglements.</p>	keine
10.4	<p>Bemerkung Karte Die Einfamilienhaus Quartiere, die auf dem Plan blau mit Ermöglichen/ Angleichen eingezeichnet sind, sollen so erhalten bleiben, wie sie sind. Auf die Zone Ermöglichen/ Angleichen muss verzichtet werden. Begründung Wer wird da entscheiden, was ermöglicht resp. angeglichen werden darf? dies führt nur zu Unmut und Ungerechtigkeit. Im Gebiet Engelberg muss der bestehende Gestaltungsplan erhalten bleiben.</p>	<p>Dem Anliegen wurde nachgekommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gebiete «Ermöglichen / Angleichen» wurden entfernt und der Strategie «Bewahren» zugeteilt. - Die Strategie der Innenentwicklung wurde überarbeitet und die Erläuterungen in den Kap. I2 und I3 zur Strategie «Bewahren» wurden angepasst. - Anpassung Ziele I2b und I3c
10.5	<p>Bemerkung zu V7 Bei Kanton und SBB Druck machen für eine baldige Bahnunterführung. Sehr wichtig: Bei</p>	<p>Dieses Anliegen ist im Zusammenhang mit einer allfälligen Umgestaltung der Kantonsstrasse unter einer gesamtheitlichen Betrachtung anzugehen.</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	den Einkaufsläden Denner und Coop muss dringendst etwas unternommen werden, damit die Zulieferanten (Lastwagen mit Anhängern) gefahrenlose Zu- und Wegfahrt haben. So wie die jetzige Zufahrt von der Hauptstraße retour beim Postplatz vorbei bis zum Abladeort des Denners ist, ist ja eine Zumutung für die armen Chauffeure und sehr - sehr gefährlich für die Fussgänger und anderen Verkehrsteilnehmer.		
10.6	Bemerkung zu E Es muss dringend mehr seitens der Gemeinde unternommen werden zur Bekämpfung der Neophyten. Vor allem der Ausbreitung des invasiven Neophyten einjähriges Berufskraut muss mehr Beachtung geboten werden. Vielen Bewohnern ist nicht bewusst, wie diese Pflanze unsere einheimischen Pflanzen verdrängt. Mehr Informieren auch mit Bildern.	Seit 2021 gibt es einen Neophytenbeauftragten, der die Grundeigentümer aufmerksam macht, diese Pflanzen zu vernichten. Auch gibt es immer wieder Hinweise im Wauwiler Info. Zudem werden bei Baubewilligungen dazu Auflagen gemacht und die Gemeinde stellt Neophytensäcke zur Verfügung.	keine
11.1	Bemerkung zu V5 Die Bergstrasse soll nun endlich von kompetenten Personen in nützlicher Frist geplant und umgesetzt werden können (Kreuzung zweier Autos inkl. Trottoir über die ganze Strecke). Kurzfristige Einführung von Tempo 30 ist der falsche Ansatz und bringt nicht das erhoffte Resultat.	Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntmatt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
		könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.	
12.1	Bemerkung zu B Nicht so sehr erfreut über eine solche starke Zunahme in einer so kurzen Zeit!	Das Wachstum kann nicht verhindert oder gestoppt werden, weil es sich um Bauland und bereits laufende Arealentwicklungen/Bauprojekte handelt. Damit die Gemeindeinfrastruktur Schritt halten kann, wird das Wachstum gelenkt. In der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) werden konkrete Vorschriften zur Etappierung aufgezeigt	keine
12.2	Bemerkung zu W zu grosses Angebot.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
12.3	Bemerkung zu D Das Dorfzentrum wird durch eine sehr stark befahrene Dorfstrasse getrennt! Sicherheit, Lärm...	Die Gemeinde setzt sich für eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse beim Kanton ein. Ein entsprechendes Gesuch wurde bereits von der Gemeinde beim Kanton eingereicht. Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen sind mit dem Kanton abzustimmen (z.B. im Rahmen eines Strassenprojekts oder Betriebs- und Gestaltungskonzepts) und müssen vom Regierungsrat bewilligt werden.	keine
12.4	Bemerkung zu F Ist so Okey.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
12.5	Bemerkung zu V Bergstrasse Sanierung läuft viel zu langsam! Kostbare Zeit wurde verloren und nun muss sie wieder zurückgestellt werden! Da braucht es mehr Druck, um schneller zu mehr Sicherheit und Schutz für Fussgänger/Velofahrer zu kommen. Je länger es geht, umso teurer wird die ganze Sache!	Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntratt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntratt	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
		benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden, mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.	
12.6	Bemerkung zu I Schulweg ist im Allgemeinen nicht überall sehr sicher. Vor allem auf der Bergstrasse und Dorfstrasse.	Vgl. Ausführungen zu 12.3 und 12.5	keine
12.7	Bemerkung zu E Für ein Energiedorf wird zu wenig Alternative Energie gefördert! Aktive Beratung und Unterstützung fehlen da.	Wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Natur-, Umwelt- und Energie-Kommission weitergeleitet.	keine
12.8	Bemerkung zu L Gute Möglichkeiten sind vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
12.9	Bemerkung zu K Jugendliche haben keine oder wenig Möglichkeiten für ihre Treffen.	Vgl. Ziel J2a und J2b	keine
12.10	Bemerkung Ä Alterswohnungen im Bereich Bahnhof sind ok, aber betreutes Wohnen soll in einem Altersheim angegliedert werden (Schötz).	Wird zur Kenntnis genommen. Die Altersbetreuung ist stark im Wandel. Es gibt immer mehr alternative Angebote, welche geprüft werden sollen.	keine
13.1	Bemerkung zu W Das Areal Weiermatt muss für die weitere Entwicklung der Schule vorbehalten werden (Turnhallen etc.). Begründung Das Areal Weiermatt wird mit einem Wohnraum-Potenzial von 86 Wohnungen berücksichtigt, jedoch wird von einer langfristigen Reserve geschrieben.	Die definitive Nutzung des Areals Weiermatt ist noch offen im Sinne einer langfristigen strategischen Reserve bzw. «Schlüsselareal». Die Standortklärung für zusätzliche Schulräume ist Bestandteil der laufenden Schulraumplanung.	keine
13.2	Bemerkung zu V5	Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>70% fordern gemäss Umfrage auf der Bergstrasse ein durchgehendes Trottoir. Die Etappierung der Bergstrasse kann als nicht sinnvoll erachtet werden, wenn 70 % einen Handlungsbedarf bezüglich der Sicherheit der Fussgänger erkennen. Die aktuelle Zinslage für Gemeinden mit ca.0.1% lassen die Investition als tragbar erscheinen. 42 % verlangen eine Tempo 30 Zone, das ist keine Mehrheit und kann somit nicht als Ziel V5b deklariert werden. Der Kompromiss kann eine Tempo 40 Zone sein (Gemeinde Emmen vor kurzem realisiert). Vorteile: kein genereller Rechtsvortritt. Die Bergstrasse ist keine Quartierstrasse, sondern verbindet Wauwil mit Buchs.</p>	<p>Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntmatt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p> <p>Tempo 40 wurde bereits 2019 diskutiert. Damals wie heute (erneute Abklärung mit vif November 2021) gilt Tempo 40 nicht als abweichende Geschwindigkeit. Auch wenn diese im Kanton an vereinzelt Orten trotzdem bewilligt wurde. Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten sind in Art. 4a der Verkehrsregelnverordnung VRV festgelegt. Sie betragen 50 / 80 / 100 und 120 km/h. Tempo 40 gibt es so gar nicht. Zudem ist Tempo 40 lediglich eine Streckensignalisation bis zum nächsten Knoten und muss nach jeder Abzweigung neu signalisiert werden. Tempo 30 dagegen gilt als Zonensignalisation. Bis zum Bau der 1. Etappe gibt es berg- wie talseitig drei Vortritte in der Bergstrasse zu beachten. Nach der 1. Etappe sind es dann bergseitig vier und nach Abschluss der 2. Etappe fünf Vortritte.</p>	



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
		Bzgl. Verbindungsstrasse nach Buchs begrüsst die Gemeinde Dagmersellen die Einführung von Tempo 30.	
13.3	Bemerkung zu I Bei einem Investitionsrahmen von 6-9 Mio. für Schulräume wurde vergessen, dass auch die Turnhallen nicht mehr genug Kapazität haben. Wie erwähnt wird hier die Weiermatt eventuell benötigt.	Im Rahmen der Schulraumplanung wurde die Kapazität der Turnhalle für Schulzwecke untersucht. Die bestehende Doppeltturnhalle hat bei einem optimierten Betrieb genügend Kapazitäten, wobei damit die Kapazitätsgrenze erreicht wird (1 Turnhalle hat Kapazitäten für 10-12 Klassen, bei 24 Klassen reicht die bestehende Doppeltturnhalle gerade aus). Die Kapazität der Turnhalle wird im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Vereine überprüft im Rahmen der laufenden Schulraumplanung.	keine
13.4	Bemerkung zu Ä Es ist sehr wichtig, im Dorf in Zukunft das Wohnen für ältere Menschen zu fördern. Wenn möglich sogar ein Alters- und Pflegezentrum.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
14.1	Bemerkung zu V5 Tempo 30 ist für die Bergstrasse keine Option. Bei Tempo 30 haben alle Quartierstrassen in die Bergstrasse Vortritt und dies führt zu keiner Verkehrsberuhigung. Durch dauerndes Anhalten und Anfahren entsteht auf der Bergstrasse eine stockende Fahrweise und man bewirkt gerade das Gegenteil einer Verkehrsberuhigung.	Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und soll bis Ende 2021 umgesetzt werden. Bis zum Bau der 1. Etappe gibt es berg- wie talseitig drei Vortritte in der Bergstrasse zu beachten. Nach der 1. Etappe sind es dann bergseitig vier und nach Abschluss der 2. Etappe fünf Vortritte. Im Weiteren wird damit auch der Durchgangsverkehr gemindert. Tempo 30 führt so zu mehr Sicherheit, Verkehrsberuhigung und mehr Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren.	keine
14.2	Bemerkung zu V5 Die Bergstrasse ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Zudem fordern 81% der an der Umfrage teilgenommenen Personen ein durchgängiges Trottoir. Laut Aussage im Sied-	Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Bünntmatt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>lungsleitbild soll dieses Strassenprojekt vorangetrieben werden. Eine Realisierung erst ab 2026 bis 2029, vor allem im oberen Teil wo noch kein Trottoir vorhanden ist (2. Etappe), ist daher inakzeptabel. Eine grosse Mehrheit fordert ein durchgängiges, einseitiges Trottoir auf der Bergstrasse. Dies muss nun umgehend vorangetrieben und vor allem im oberen Teil der Bergstrasse (nicht erst in den Jahren 2026 bis 2029) umgesetzt werden. Kurzfristige Einführung von Tempo 30 ist der falsche Ansatz und löst die ganze Bergstrassenproblematik nicht.</p>	<p>März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p>	
15.1	<p>Bemerkung zu V5 Eine grosse Mehrheit fordert ein durchgängiges, einseitiges Trottoir auf der Bergstrasse. Dies muss nun umgehend vorangetrieben und vor allem im oberen Teil der Bergstrasse (nicht erst in den Jahren 2026 bis 2029) umgesetzt werden. Kurzfristige Einführung von Tempo 30 ist der falsche Ansatz und löst die ganze Bergstrassenproblematik nicht.</p>	<p>Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntmatt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p> <p>Verschiedene Analysen in der Schweiz bestätigen mit Tempo 30 eine Verkehrsberuhigung, weniger Lärm und mehr Sicherheit. Dies wird auch die hohe Wohn- und Lebensqualität der Quartiere in der Bergstrasse erhalten. Zudem kann</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
		damit auch der Durchgangsverkehr vermindert werden, was im Übrigen in Buchs ebenfalls sehr begrüsst wird.	
16.1	<p>Bemerkung zu W3 Es ist nicht klar ersichtlich, wo in Zukunft Wohnraum für individuell gestaltete Häuser (z.B. 3-Familien-Generationenhaus) geschaffen werden. Wie die Verdichtung bei Einfamilienhäusern funktionieren sollen, geht für mich zu wenig klar aus dem Leitbild hervor. Zum Teil ergeben sich Widersprüche mit dem Erhalt der Aussicht. Auch bei neuen Wohnbausiedlungen im Bereich Brunnenhof, Chrämerhaus, Sonnenblick wurden Bauten zugelassen, welche dem «Aussichts-Ziel» widersprechen (kostengünstige Quader anstatt Terrassenwohnungen). Das sollte wenn möglich in der Zukunft vermieden werden.</p>	Das Kapitel Innenentwicklung wurde überarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gebiete «Ermöglichen / Angleichen» wurden entfernt und der Strategie «Bewahren» zugeteilt. - Die Strategie der Innenentwicklung wurde überarbeitet und die Erläuterungen in den Kap. I2 und I3 zur Strategie «Bewahren» wurden angepasst. - Anpassung Ziele I2b und I3c
16.2	<p>Bemerkung zu D1 Es sollte eine 30er Zone Richtung Egolzwil bis an die Dorfgrenze geprüft werden.</p> <p>Begründung Insbesondere der blaue «Altersblock» sollte durch die 30er Zone von Strassenlärm entlastet werden.</p>	Die Gemeinde setzt sich für eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse beim Kanton ein. Ein entsprechendes Gesuch wurde bereits von der Gemeinde beim Kanton eingereicht. Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen sowie der genaue Perimeter sind mit dem Kanton abzustimmen (z.B. im Rahmen eines Strassenprojekts oder Betriebs- und Gestaltungskonzepts) und müssen vom Regierungsrat bewilligt werden.	keine
16.3	<p>Bemerkung zu D1 «Attraktive Strassenraumgestaltung soll die Trennwirkung der Kantonsstrasse reduzieren, bessere Querungsmöglichkeiten für Fussgänger schaffen und die Verkehrssicherheit erhöhen.» Es sollten konkrete Beispiele aufgeführt werden,</p>	Vgl. Ausführungen zu 16.2	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>wie das umgesetzt werden könnte. Insbesondere sollte auch aufgeführt werden, wie mit den Zielkonflikten «Kantonsstrasse als Zubringer zum Bahnhof, altersfreundliche Zentrumszone, lebendiges Dorfzentrum und attraktive Strassenraumgestaltung» umgegangen werden soll. Eventuell müssten alternative Zubringer zum Bahnhof geprüft werden.</p>		
16.4	<p>Bemerkung zu I Für Kultur und Sport sollten neue Begegnungsorte geschaffen werden, z.B. Zwischennutzung Weihermatt-Scheune für Kulturanlässe (Theater, Konzerte) und/oder Sportaktivitäten (z.B. Kletterhalle). Aus meiner Sicht ist zu prüfen, ob nicht auch Teile des Glasiareals oder Heuachens zur Ansiedlung von emissionsarmen Unternehmen mit Smart-Working (z.B. IT-Firmen, Dienstleistungsunternehmen, Konzernzentralen) genutzt werden könnten. Temporäre «Baulandbrachen» könnten zwischengenutzt werden (Bike-Park, Eisfeld im Winter). Ein öffentlicher Schwimmteich wäre auch attraktiv.</p>	<p>Diese Nutzungen wären aus Sicht der Gemeinde begrüssenswert.</p>	<p>keine</p>
16.5	<p>Bemerkung zu E2 Den Übergängen zwischen Siedlungsgebieten und Grünzonen sollte mehr Beachtung geschenkt werden, damit ein harmonisches in die Landschaft eingebettetes Ortsbild entsteht. Lücken in der Zersiedlung (Gebiet zwischen Dorf und Erlen-Quartier) sollten geschlossen werden. Da bis 2035 bzw. in den nächsten 15 Jahren kein Bauland eingezont wird, stellt sich die Frage, wie mit dieser Lücke umgegangen werden soll. Es stellt sich auch die Frage, wie das Erlen-Quartier inklusive unterhalb liegender Arbeitszone entwickelt werden kann, damit es besser ins Dorfbild integriert wird. Die mögliche</p>	<p>Wauwil ist eine Rückzonungsgemeinde, Einzonungen sind nicht möglich. Eine Schliessung der Lücke würde eine Einzonung voraussetzen. Diese Lücke soll aber als wichtige Grünzäsur im Siedlungsraum erhalten werden. Allenfalls kann in der Phase 2 (Revision der Nutzungsplanung) eine Erweiterung für das Gewerbegebiet Erlen (Einzonung Arbeitszone) bei ausgewiesenem Bedarf geprüft werden.</p>	<p>keine</p>



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Schliessung der Lücke zwischen Dorf und Erlen-Quartier sollte in jedem Fall als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung ab 2035 aufgeführt werden. Im Moment bleibt wohl nur, das Erlen-Quartier so zu entwickeln, dass es als eigene vom Grünland abgegrenzte Siedlung wahrgenommen wird. Eventuell könnten neue Zonenrandbepflanzungen wirken. Es stellt sich auch die Frage, ob der «Gasshof» bzw. die Grundstücke 106 und 107 einer speziellen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden sollten, welche verbindend wahrgenommen würde (z.B. Reithof, Rebberg, «Baumanlage») oder öffentliche Zone. Eventuell wäre auch ein Abtausch mit der Sportanlage im Moos ins Auge zu fassen.</p>	<p>Die Möglichkeiten für den «Gasshof» werden auf Verlangen des Eigentümers geprüft.</p>	
16.6	<p>Bemerkung zu V4 Bei der Beruhigung der Kantonsstrasse und der Zubringer zum Bahnhof stellt sich die Frage, ob das nicht ungewünschten Zeitverzögerungen für Industrie, Gewerbe zu den Autobahnauffahrten nach Sursee und Dagmersellen sowie für die Park & Ride-Benutzer führt. Bei einer zu starken Beruhigung der Kantonsstrasse, braucht es die Bahnunterführung, um in Richtung Dagmersellen zu gelangen, nicht mehr. Der Weg über die Bahnstrasse und die Unterführung in Egolzwil ist dann in etwa gleich schnell. In Richtung Sursee ist die geplante Bahnunterführung günstiger gelegen.</p>	<p>Die Gemeinde setzt sich für eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse beim Kanton ein. Ein entsprechendes Gesuch wurde bereits von der Gemeinde beim Kanton eingereicht. Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen sowie deren Auswirkungen sind mit dem Kanton zu prüfen (z.B. im Rahmen eines Strassenprojekts oder Betriebs- und Gestaltungskonzepts) und müssen vom Regierungsrat bewilligt werden.</p>	<p>keine</p>
16.7	<p>Bemerkung zu V7 Die geplante Bahnunterführung Ettiswilerstrasse sollte auch für die Fahrradfahrenden und Fussgänger angenehm gestaltet werden. Allenfalls ist zu prüfen, ob für Fahrradfahrende und Fussgänger eine zusätzliche Brücke über die</p>	<p>Die Gemeinde stützt das Anliegen einer sicheren Ausgestaltung der geplanten Bahnunterführung für alle Verkehrsteilnehmende.</p> <p>Eine Variantenstudie für den Standort der Bahnunterführung liegt vor. Der dafür notwendige</p>	<p>keine</p>



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Geleise oder eine separate Unterführung für diese Kategorie der Verkehrsteilnehmenden benutzerfreundlicher und sicherer wäre. Eine Bahnunterführung wie in Nebikon ist für Fussgänger und Fahrradfahrer nicht so angenehm. Die Gestaltung durch Ab- und Auffahrtsrampen für die Bahnunterführung wird je eine grosse Herausforderung, damit das nicht ein unschöner Einschnitt ins Dorfbild gibt.</p> <p>Warum wird nicht eine Bahnquerung für den Schwerverkehr im Bereich «Obermoos» (Grundstücke 490 und 323/324 und Grundstücken 187 («zukünftige Arbeitszone»)) geprüft?</p>	<p>Raumbedarf wurde bereits mit verbindlichen Baulinien gesichert.</p> <p>Mit einer allfälligen Erweiterung des Arbeitsgebiets Erlen in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) ist der Standort nochmals zu prüfen.</p> <p>2001 wurden mehrere Varianten geprüft. Ebenfalls eine Überführung. Auch für Fussgänger. Dies ist jedoch gerade für Personen mit Gehbehinderungen recht schwierig, d.h. hier müssten womöglich zwei Lifte erstellt werden.</p> <p>Selbstverständlich soll auch eine Bahnunterführung für Fussgänger wie Fahrradfahrer sicher und angenehm gestaltet werden.</p> <p>Am 31.10.2001 wurden 6 Varianten geprüft. Nebst Über- und Unterführungen auch eine Unterführung im Bereich Erlen, die dannzumal auch verworfen wurde. Die Strassenführung ginge durch Landwirtschaftsgebiet sowie Quartierstrassen. Zudem führte diese Strasse faktisch ausserhalb des Dorfes und würde die direkte Verbindung zwischen den Dorfteilen zusätzlich erschweren.</p>	
16.8	<p>Bemerkung zu I1</p> <p>Die Areale, auf welchen der zusätzliche Schulraum (inklusive zusätzliche Sporthalle und Sportausseplätze) entwickelt werden kann, sind unklar und sollten definiert werden. Hier sollte auch eine gemeindeübergreifende Prüfung der Schulraumerweiterung im Siedlungsleitbild aufgeführt werden.</p>	<p>Die Standortklärung ist Bestandteil der laufenden Schulraumplanung.</p>	keine
16.9	<p>Bemerkung zu Ä</p> <p>Den Perimeter für die «Alterszone» im Zentrum müsste geprüft werden.</p> <p>Begründung</p>	<p>Der Perimeter wurde in Zusammenarbeit mit der Alterskommission und dem Seniorenrat definiert.</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	Durch die Kantonsstrasse und den Zubringer zum Bahnhof ist diese Zone bereits stark beansprucht und birgt Gefahren für ältere Personen.	Eine Verkehrsberuhigung und siedlungsverträglichere Umgestaltung der Kantonsstrasse ist vorgesehen. Ein entsprechendes Gesuch wurde beim Kanton bereits eingereicht.	
17.1	Bemerkung zu B Wir erachten die geplante Entwicklung auf 3500 Einwohner im Jahre 2035 als besorgniserregend. Das Wachstum bringt in dieser einseitigen Form keine nachhaltige Entwicklung und vor allem keinen Nutzen für die Bevölkerung. Im Gegenteil: Es werden kostspielige Infrastrukturvorhaben zu realisieren sein: Schule, Verkehr (mehr unter Mobilität). Ein gesundes Wachstum sollte sich MINDESTENS in einem tieferen Steuersatz manifestieren. In Wauwil wird infolge des grossen Kapitalbedarfs das Gegenteil der Fall sein. Es zeigt sich das Muster: Profit für Investoren, Kosten für die Kommune.	Das Wachstum kann nicht verhindert oder gestoppt werden, weil es sich um Bauland und bereits laufende Arealentwicklungen/Bauprojekte handelt. Damit die Gemeindeinfrastruktur Schritt halten kann, wird das Wachstum gelenkt. In der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) werden konkrete Vorschriften zur Etappierung aufgezeigt	keine
17.2	Bemerkung zu S Es zeigt sich deutlich, dass Wauwil in der Vergangenheit durch übermässige Einzonungen in Bauland «gesündigt» hat. Der daraus resultierende Sachzwang ist störend und sollte durch Regelungen verlangsamt werden. Dass nur eine minimale Rückzonung von ca. 480m ² möglich sein soll, unterstreicht die Fehlentwicklung.	Vgl. Ausführungen zu 17.1	keine
17.3	Bemerkung zu W Der Fokus auf Überbauungen im Mehrfamilienhaus-Stil verschlechtert mit jeder Fertigstellung die entsprechenden Wohnqualitäten. Hecken, naturbelassene Grünflächen verschwinden zu Lasten von Rasen. Mehr zur Natur im Bereich Umwelt.	Vgl. Kap. F2	keine
17.4	Bemerkung zu D Keine Anmerkungen	Wird zur Kenntnis genommen.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
17.5	<p>Bemerkung zu I</p> <p>Ein Wachstum nach innen hat zur Folge, dass noch mehr «MFH-Würfel» entstehen und damit die Wohnqualität und auch die natürlichen Räume reduzieren.</p> <p>Aus unserer Sicht sollte Wachstum durch Ersatzbauten erfolgen und nicht durch Verdichtung. Das läuft den Zielen aus D, insbesondere F1 direkt zuwider. Auf die Entwicklungszone Waldegg ist zu verzichten. Mehr unter Freiraum Siedlungsgebiet.</p>	<p>Ersatzneubauten stellen eine Möglichkeit für die Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) dar und sind nicht ausgeschlossen.</p> <p>Dem Antrag betr. Waldegg wird stattgegeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gebiete «Ermöglichen / Angleichen» wurden entfernt und der Strategie «Bewahren» zugeteilt. - Die Strategie der Innenentwicklung wurde überarbeitet und die Erläuterungen in den Kap. I2 und I3 zur Strategie «Bewahren» wurden angepasst. - Anpassung Ziele I2b und I3c
17.6	<p>Bemerkung zu A</p> <p>Ein Nachhaltiges Wachstum beinhaltet das Gleichgewicht von Wohnen-Freizeit und Arbeiten. In Wauwil ist ein massives Ungleichgewicht im Wohnen angestrebt. Das sollte zu Gunsten von Arbeiten verschoben werden. Dadurch ergibt sich Folgenutzen durch Reduktion des Pendlerverkehrs. Hier könnte die Gemeinde durch verpflichtende Regeln, die ein Verhältnis von Wohnungswachstum zu Arbeitsplatzwachstum verlangen oder ein konkretes Projekt Business-Park (nicht nur für einheimisches Gewebe, analog Bison in Sursee) eine Antwort sein.</p>	<p>Die Gemeinde Wauwil ist in erster Linie eine Wohngemeinde. Die Arbeitsgebiete werden regional gemanagt. Die regionalen Entwicklungsträger sind verantwortlich für ein regionales Arbeitszonen- und Standortmanagement in Übereinstimmung mit den Zielen des kantonalen Richtplans.</p> <p>In den geplanten Überbauungen sind Räume für nicht störendes Gewerbe vorgesehen.</p>	keine
17.7	<p>Bemerkung zu F</p> <p>Die Entwicklungszone Waldegg am Rand der Wohn/Bauzone ist genau dort, wo der Übergang in Freizeit und Erholung stattfindet genau gegenteilig. Mit der beabsichtigten Verdichtung wird noch mehr Verkehr in eine Zufahrt mit Familien und Kindern (auf der Strasse) erzeugt und ebenfalls die heute schon unterdimensionierte Einmündung in die Bergstrasse noch stärker belastet. Ein weiteres ungebremstes Wachstum an Wohnraum ist dringend notwendig.</p>	Vgl. Ausführungen zu 17.5	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gebiete «Ermöglichen / Angleichen» wurden entfernt und der Strategie «Bewahren» zugeteilt. - Die Strategie der Innenentwicklung wurde überarbeitet und die Erläuterungen in den Kap. I2 und I3 zur Strategie «Bewahren» wurden angepasst. - Anpassung Ziele I2b und I3c



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
17.8	<p>Bemerkung zu V</p> <p>Der heutige Zustand der überlasteten Bergstrasse und der Gefahren auf der Dorfstrasse ist eine direkte Folge der Fehlentwicklung des Wohnungs-/Einwohnerwachstums. Es liegt auf der Hand, dass Einwohnerwachstum ohne adäquate Arbeitsplätze zu einem Pendlerstrom führen werden. Darin mündet die bereits knappen Verkehrswege mit Steuergeldern noch mehr zu verbauen. (Auch die Bahnverbindung kann nicht grenzenlos ausgebaut werden. -> noch mehr Züge -> noch mehr geschlossene Schranken. Profit der Investoren wird zur Last der Gemeinschaft). 30er Zonen auf Durchgangstrassen erzeugen den Stau an den Zufahrten und verlängern künstlich die Arbeitswegzeiten und sollen NUR in bestimmten Wohn-/Spielstrassen zur Anwendung kommen.</p> <p>Ein durchgängiger Veloweg von Wauwil nach St. Erhard -> Sursee wäre wünschenswert.</p>	<p>Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, Lösungen zu negativen Auswirkungen aufgrund des Verkehrs zu suchen und Massnahmen zu ergreifen. So setzt sich die Gemeinde für eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse beim Kanton ein. Ein entsprechendes Gesuch wurde bereits von der Gemeinde beim Kanton eingereicht. Massnahmen und Änderungen auf Kantonsstrassen sind mit dem Kanton abzustimmen (z.B. im Rahmen eines Strassenprojekts oder Betriebs- und Gestaltungskonzepts) und müssen vom Regierungsrat bewilligt werden.</p> <p>Zudem soll das Regime Tempo 30 für die Bergstrasse umgesetzt werden. Eine entsprechende Bewilligung liegt vor. Der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant:</p> <p>Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntratt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntratt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
		<p>Darüber hinaus gilt es auch bei grösseren Überbauungen Mobilitätskonzepte konsequent einzuordern.</p> <p>Die Gemeinde unterstützt regionale Aktivitäten / Planungsinstrumente des RET Sursee-Mittelland zur Förderung von Velo- und E-Bike Routen und damit das Anliegen einer durchgehenden und sicheren Veloverbindung nach Sursee.</p>	
17.9	<p>Bemerkung zu I Zum Ausbau der Schulräume kann man nur gezwungenermassen zustimmen, leider wurden die Weichen durch die Vorgänger gestellt. Es gilt nun das Wachstum zu bremsen und den Ausbau auf ein absolutes Minimum auszurichten</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die konkreten Massnahmen werden im Rahmen der Schulraumplanung bestimmt.</p>	keine
17.10	<p>Bemerkung zu E Die Ziele sind zu begrüssen. Die Entwicklungszone Waldegg läuft dem Ziel E2 Vernetzung, bzw. Siedlungsränder entgegen und soll nicht realisiert werden. Die mehrheitlich noch ungenutzten Flachdächer der Industriebauten sollten mit PV-Anlagen zur Energieerzeugung beitragen müssen.</p>	<p>Vgl. Ausführungen zu 17.5</p> <p>Bei bestehenden Bauten kann die Gemeinde die Grundeigentümer nicht dazu zwingen. Die Einflussmöglichkeit besteht nur bei neuen Baugesuchen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gebiete «Ermöglichen / Angleichen» wurden entfernt und der Strategie «Bewahren» zugeteilt. - Die Strategie der Innenentwicklung wurde überarbeitet und die Erläuterungen in den Kap. I2 und I3 zur Strategie «Bewahren» wurden angepasst. - Anpassung Ziele I2b und I3c
17.11	<p>Bemerkung zu L Keine Anmerkungen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	keine
17.12	<p>Bemerkung zu K Sehr gute Vorschläge, die sich wohl auch mit Event/Sport/Gewerbe realisieren liessen. Hierzu auch Räume im Wald ausscheiden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	keine
17.13	<p>Bemerkung zu Ä Den Plänen und Ideen nun auch Taten folgen lassen und das altersfreundliche Wohnen ausserhalb der Pflegeeinrichtungen nun konkret angehen.</p>	<p>Das Siedlungsleitbild ist behördenanweisend und im Sinne einer politischen Handlungsagenda zu verstehen.</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
18.1	<p>Antrag zu E2 Die Gemeinde Wauwil nimmt explizit Bezug auf das gemeinsame Merkblatt der sechs Anrainergemeinden „Am Rand“ und nimmt die Empfehlung des Merkblattes zur Gestaltung des Siedlungsrandes als verbindliche Grundlage auf.</p> <p>Begründung Die Wauwiler Ebene ist eine einzigartige Landschaft im Luzerner Mittelland und wesentlicher Lebensraum für die Bevölkerung der sieben direkt angrenzenden Gemeinden und die ganze Region. An diesen Lebensraum werden verschiedene Ansprüche und Nutzungen gestellt: Landwirtschaft, Wirtschaft, Wohnraum, Erholung, Freizeit, Kultur, Natur- und Landschaftschutz, um nur einige zu nennen. Der Verein verfolgt den Zweck, die Identität der Wauwiler Ebene als Lebens- und Wirtschaftsraum zu stärken. Dazu will er insbesondere ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Interessen aufeinander abstimmen, miteinander verknüpfen und Synergien zur Stärkung des gesamten Lebensraumes aufzeigen und dafür sensibilisieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass verschiedene Ansprüche und Nutzungen zu Differenzen führen können. Hier versteht sich der Verein als Brückenbauer und versucht mit Information und direkter Unterstützung gute Lösungen zu finden.</p> <p>Ein wichtiges Anliegen und unser erstes Projekt ist das Merkblatt „Am Rand“. Der Verein, die mitwirkenden Gemeinden, der Kanton und andere Stakeholder beabsichtigen damit, das „Planen und Gestalten am Übergang der Kulturlandschaft und Siedlung in der Wauwiler Ebene“</p>	<p>Dem Antrag wird stattgegeben. Das Kapitel E2 «Siedlungsrand» wurde in Abstimmung mit dem Merkblatt «am Rand» präzisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Anpassungen Erläuterungen Kap. E2- Anpassung Ziel E2a



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
19.1	<p>mit der notwendigen Sorgfalt für unseren Lebensraum zu führen.</p> <p>Antrag Zeitplan Der gesamten Bevölkerung von Wauwil sei nach Einfließen der kantonalen und kommunalen Mitwirkungen nochmals für 4 - 5 Wochen Gelegenheit zu geben, um zum überarbeiteten Entwurf (zweite Auflage) eine Stellungnahme abzugeben, dies bevor der Gemeinderat definitiv über das Leitbild befindet.</p> <p>Begründung Es ist wichtig, dass nun der Bevölkerung auch gleichviel Zeit zugestanden wird, wie dies anscheinend den Kommissionen im Frühling zustand. Ich hätte mir gewünscht, dass für diesen Entwurf nicht nur die Meinung der Kommissionen und des Gemeinderates Einfluss gehabt hätte -> gerade pandemiebedingt hätte man die Meinungen früher mittels Fragebogen (nicht nur zum Verkehr) abholen sollen.</p>	<p>Beim Siedlungsleitbild handelt es sich um ein behördenanweisendes Steuerungsinstrument. Es dient als Entscheidungshilfe für die planerische und bauliche Entwicklung der Gemeinde und zeigt die generelle räumliche Ausrichtung und Entwicklungsvorstellungen für die Gemeinde auf. Eine öffentliche Mitwirkung ist fakultativ und wird lediglich empfohlen z.B. mittels Fragebogens durchzuführen. (vgl. Arbeitshilfe Kommunales Siedlungsleitbild des Kantons Luzern)</p> <p>Bereits vor der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe, die vom 10.09.2021 bis 22.10.2021 stattfand, wurde ein breiter Kreis an Anspruchsgruppen einbezogen (Einbezug von Kindern und Jugendlichen, Alterskommission/Seniorenrat, Gewerbe, Natur- Umwelt- und Energiekommission) sowie eine öffentliche Befragung zu Verkehrsthemen durchgeführt. Der ganze Prozess wird durch die Ortsplanungskommission begleitet, die sich aus Vertretern aus der Bevölkerung zusammensetzt. Idealerweise wird im Rahmen der Mitwirkung eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, welche in der Gemeinde Wauwil am 20.09.2021 stattgefunden hat.</p> <p>Eine zweite Mitwirkungsaufgabe wird in der nächsten Phase – Ortsplanungsrevision (Umsetzung Siedlungsleitbild in die grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente wie Zonenplan und BZR) erfolgen. Der Antrag wird deshalb abgewiesen.</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
19.2	<p>Antrag zu Gewässerraumausscheidung Der Gemeinderat soll die Resultate der Gewässerraumausscheidungs-Vernehmlassung in dieses Siedlungsleitbild, noch vor der zweiten öffentlichen Auflage, einfließen lassen und Aussagen darüber treffen, wie seine Haltung gegenüber der Gewässerraumausscheidung nun ist.</p>	<p>Bei der Gewässerraumausscheidung handelt es sich um ein separates Verfahren (Teilrevision Nutzungsplanung). Einsprachen und Stellungnahmen konnten während der öffentlichen Auflage und dem Mitwirkungsverfahren vom 18.01.2021 bis 16.02.2021 eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wurde die Gewässerraumausscheidung beschlossen. Im Januar 2022 wird sie dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Der Antrag wird deshalb abgewiesen.</p>	keine
19.3	<p>Bemerkung zu B Das Bevölkerungswachstum ist mit 2.9 % übermässig hoch, resp. rekordhoch und widerspricht dem kantonalen Richtwert mit 0.65 %. Mit einem vier Mal zu hohen Wachstum darf man nicht mehr von einem gesunden Wachstum sprechen. Es ist schon im Leitbild darzulegen, wie die massiven Auswirkungen in Hinsicht auf Bewohner, Finanzen, Schule, Verkehr und Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit "im Schaden begrenzt oder gestoppt" werden können.</p>	<p>Das Wachstum kann nicht verhindert oder gestoppt werden, weil es sich um Bauland und bereits laufende Arealentwicklungen/Bauprojekte handelt. Damit die Gemeindeinfrastruktur Schritt halten kann, wird das Wachstum gelenkt. In der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) werden konkrete Vorschriften zur Etappierung aufgezeigt.</p>	keine
19.4	<p>Antrag zu W Die blau eingezeichnete Zone "ob. Waldegg/ob. Engelberg" ist zwingend zu streichen. Begründung Bauliche Entwicklungs- und Verdichtungsmöglichkeiten dürfen nur bei Häusern "alter Bestand", z. B. über 40 Jahre alte Häuser an zentralster Lage (Pantoffel-Distanz) in Betracht gezogen werden. Gestaltungspläne, die grundbuchliche für Behörden- und Eigentümer verbindliche zwingende Auflagen haben sind zu schützen, die Umsetzung der verbindlichen Auflagen vom Gemeinderat zwingend einzufordern.</p>	Diesem Antrag wird stattgegeben.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gebiete «Ermöglichen / Angleichen» wurden entfernt und der Strategie «Bewahren» zugeteilt. - Die Strategie der Innenentwicklung wurde überarbeitet und die Erläuterungen in den Kap. I2 und I3 zur Strategie «Bewahren» wurden angepasst. - Anpassung Ziele I2b und I3c



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Die blau eingezeichnete Zone "Obere Waldegg, oberer Engelberg" ist, weil sie "ohne" die Mitwirkung der Bewohner, der Bevölkerung und des Kantons zustande kam, wieder rauszunehmen, dies haben auch Feedbacks anlässlich der Info- und nach der Infoveranstaltung gezeigt. Eine Verdichtung im Quartier war aufgrund des bewilligten Gestaltungsplanes nur im Mittleren Teil mit zunehmender Dichte Richtung Kirche erlaubt, worauf die "verdichtete" Terrassensiedlung entstand. In den Engelberg-Gestaltungsplan-Baubereichen A1 und A2 sind gemäss rechtsverbindlichem Gestaltungsplan nur Ein-, maximal Doppelfamilienhäuser erlaubt und Richtung Landwirtschaftszone sollen "belegte Aussage Kanton" die fixen Baubereiche sicherstellen, dass Richtung Landwirtschafts- und Vernetzungszone zwischen den Häusern Grünbereiche zwingend gemacht werden müssen, unnatürliche Terrainveränderungen, wie Stützmauern seien zu vermeiden, damit der weitherum sichtbare Übergang "Siedlungsrand/ zur Landwirtschaftszone" harmonisch wird. Es ist nun die angedachten zentrumsnahen Wohn- und Begegnungszonen zu planen, resp. einzufordern.</p>		
19.5	<p>Bemerkung zu A Zum Thema Arbeiten soll ein eigenes Mitwirkungsverfahren mittels Workshops die Zielrichtung vorgeben. Es sollen auch Gebäude gebaut werden, worin sich "neue Firmen oder externe Büroarbeitsplätze anbieten".</p>	<p>Bestehende Firmen wurden auf deren Anliegen angefragt. Das Interesse war zu wenig gross, um einen Workshop durchzuführen. In den geplanten Überbauungen sind Räume für nicht störendes Gewerbe (z.B. Büro) vorgesehen.</p>	keine
19.6	<p>Bemerkung zu F Der Dorfplatz muss als "naturnaher/autofreier" Treffpunkt ausgestaltet werden (so wie dies an-</p>	<p>Die Umsetzung ausreichender Grünflächen und Spielplätzen entspricht auch den Absichten der Gemeinde. Im Rahmen der BZR-Revision soll dem naturnahen Aussenraum der entsprechende</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>gedacht war). Die eigentümer- und behördenverbindlichen Auflagen für naturnahe Grünflächen und vorgesehenen Spielplatzflächen müssen vom Gemeinderat eingefordert und nicht verhindert werden, so wie dies in der Überbauung Engelberg "leider" passiert ist. Dieser Fehlentscheid muss korrigiert werden, ist doch in der Bewilligung zwingend ein Spielplatz und eine Wohn- und Spielstrasse zu erstellen. Es nützt das beste Leitbild nichts, wenn die Behörden die eigenen "Bewilligungen" nicht umsetzen und die Investoren nur von z.B. "Verdichungs-Bonus ohne Gegenleistung" profitieren. Die Siedlungsökologie muss im Bau- und Zonenreglement für alle "gleich" und "rechtsverbindlich" geregelt, eingefordert und umgesetzt werden.</p>	<p>Stellenwert eingeräumt werden. So sollen insb. Richtlinien für die Freiraumgestaltung bei Neubauten ausgearbeitet werden.</p>	
19.7	<p>Bemerkung zu V Die langen Quartierstrassen in den Hängen z.B. Sackgasse Waldegg/Engelberg sind parkierungsfrei, bewohnerfreundlicher zu gestalten und nicht mit weiteren Aufzonungen zu belasten. Die Sicherheit, die Lärmbelastung und die Frequenzen der Durchfahrten haben übernatürlich zugenommen, dies schmälert die Wohnqualität enorm, die Auswirkungen auf die Bergstrasse konnten nicht oder noch "nicht" abgefedert werden. Die Bergstrasse muss sowohl „leitungstechnisch“ wie "verkehrstechnisch" endlich saniert werden. Generell neue Strassen oder Strassenausbauten müssen "immer vor Quartierüberbauungen" geplant und mit oder nach den Überbauungen zeitnah umgesetzt werden. In Wauwil wird leider zuerst gebaut und im Nachhinein will man der Bevölkerung teure Strassenprojekte "schmackhaft" machen. Das</p>	<p>Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntramm möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntramm benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	Thema Bergstrasse besteht seit etwa 20 Jahren. Es ist nun eine "Task Force- Projektleitung" gefragt.		
19.8	Bemerkung zu I Es kann nicht sein, dass bei der letzten Schulhauserweiterung nicht auf das exorbitante Schülerwachstum hingewiesen wurde. Es zeigt sich nun, dass die künftigen Bauprojekte "längerfristig" geplant werden müssen. Baubewilligungen in Bebauungsgebieten müssen, wenn der benötigte Schulraum nicht "mithalten" kann, zurückgestellt werden können.	Das Wachstum kann nicht verhindert oder gestoppt werden, weil es sich um Bauland und bereits laufende Arealentwicklungen/Bauprojekte handelt. Damit die Gemeindeinfrastruktur Schritt halten kann, wird das Wachstum gelenkt. In der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) werden konkrete Vorschriften zur Etappierung aufgezeigt. Der Schulraumbedarf wird separat geprüft und geplant.	keine
19.9	Bemerkung zu L Schon vor zehn Jahren war die Aussage der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz zum Siedlungsgebiet von Wauwil "da kann man nichts mehr kaputt machen, da ist schon alles kaputt". Wo stehen wir heute beim Thema Siedlung Wauwil/Landschaft Wauwil? Ich wünsche mir, dass der Gemeinderat eine Stellungnahme zu Verbesserungs-Strategien von der Stiftung einholt. Zur Naherholungszone gehören unsere "Nächsterholungszone in den Quartieren/in den Arbeitsgebieten und in den öffentlichen Zonen". Die Aussage von Seiten Gemeinderat/Ortsplanungskommission, dass wir ja schnell in unseren Naherholungsgebieten wären, verhindert offenbar, dass sich der Gemeinderat nicht bewusst ist, dass gerade für Kinder, Ältere, Gebrechliche der Radius des täglichen Lebens "kleiner" ist und deshalb die "innerste und nächste Umgebung innerhalb des Siedlungsgebietes" qualitativ für Mensch, Tier und Umwelt gestaltet werden muss.	Das Anliegen von Nächsterholungsmöglichkeiten innerhalb des Siedlungsgebiets findet im Kapitel F „Freiraum im Siedlungsgebiet“ ausreichend Beachtung. Die weiteren Konkretisierungen und die planungsrechtliche Sicherung der für die „Nächsterholung“ relevanten Flächen werden in der zweiten Phase (Revision Nutzungsplanung) vorgenommen. Dabei werden auch Gestaltungsrichtlinien für die naturnahe Freiraumgestaltung bei Neubauten erarbeitet.	keine
19.10	Bemerkung zu K	Wird zur Kenntnis genommen.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	Diese berechtigten Anliegen teile ich voll und ganz. Insbesondere innerhalb des Siedlungsgebietes sind naturnahe Freiräume (es gibt viele spannende Möglichkeiten) zu schaffen und dauernd zu unterhalten.		
19.11	Bemerkung zu Ä Die qualitätsvolle Aufenthaltsqualität, sei es auf Plätzen, in „angeblichen“ Begegnungszonen, in den Quartieren hindernisfrei, verkehrsfrei, vor allem innerhalb des Siedlungsgebietes zu gewährleisten.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
19.12	Bemerkung Landwirtschaft Die Strategiepunkte der "Landwirtschaftlichen Planung" Wauwiler Ebene sind in das Siedlungsleitbild einzuarbeiten. (Informationen: Verein Freunde Wauwiler Ebene).	Der Verein Freunde der Wauwiler Ebene nahm auch Stellung. Dessen Bemerkungen wurden aufgenommen und bearbeitet. (vgl. 18.1)	- Anpassungen Erläuterungen Kap. E2 - Anpassung Ziel E2a (vgl. 18.1)
19.13	Antrag zu Natur Das Inhaltsverzeichnis ist wegen der im Inhaltsverzeichnis fehlenden Nummerierung und des fehlenden Kapitels "Natur" zwingend anzupassen. Begründung Dieses eigene Kapitel ist noch einzuarbeiten. Für den Siedlungsraum ist eine qualitätsvolle Biodiversität umzusetzen. Wo wenn nicht in Wauwil muss der Siedlungsraum im Sandwich zum BLN Gebiet Wauwilermoos und dem Santenberg (Landwirtschaft/Wald) höchste Beachtung geschenkt werden.	Diesem Antrag wird in Bezug auf die Nummerierung im Inhaltsverzeichnis stattgegeben. Dem Thema "Natur" wird im Siedlungsleitbild grosse Beachtung geschenkt und insbesondere bei den Kapiteln "Freiraum im Siedlungsgebiet", "Energie/Siedlungsökologie/Umwelt" und "Landschaft und Naherholung" aufgegriffen. Der Antrag wird deshalb in diesem Punkt abgewiesen.	Die Nummerierung im Inhaltsverzeichnis wurde ergänzt.



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
19.14	Antrag Verbindlichkeit Sämtlichen Punkten ist "Verbindlichkeit" zu verleihen. Begründung Nur so können künftig griffige Umsetzungsmassnahmen gefordert und eingefordert werden.	Beim Siedlungsleitbild handelt es sich um ein behördenanweisendes Steuerungsinstrument (politische Verbindlichkeit). Das Siedlungsleitbild hat keine Verbindlichkeit im rechtlichen Sinn. Konkretisierungen und grundeigentümerverbindliche Festlegungen erfolgen mit der Ortsplanungsrevision (vgl. S. 4 Siedlungsleitbild / Zweck und Interessensabwägung). Der Antrag wird deshalb abgewiesen.	keine
20.1	Bemerkung zu D1 Ziel D1 soll wie folgt angepasst werden: Mikroklimatische Aspekte sowie biodiversitätsfördernde Massnahmen werden verstärkt berücksichtigt. Begründung Der Versiegelungsanteil im Glasiareal ist verhältnismässig hoch. Die Aufwertung von Freiräumen zu naturnahen und biodiversitätsfördernden Grünräumen wirkt sich nicht nur positiv auf das Mikroklima aus, sondern erhöht auch das Wohlbefinden und die Lebensqualität für BewohnerInnen. Gleichzeitig führen naturnahe und biodiversitätsfördernde Elemente zu einer Verminderung der Trennwirkung der Kantonsstrasse und zur Attraktivierung des Strassenraums.	Die Zielformulierung D1b wurde entsprechend angepasst.	Anpassung Ziel D1b
20.2	Bemerkung zu A3 Ziel A3 soll wie folgt angepasst werden: Eine Aufwertung der Aussenraumgestaltung durch naturnahe und biodiversitätsfördernde Elemente in den bestehenden Arbeitszone wird angestrebt. Aussenraumqualität impliziert generell auch eine Qualität für Natur und Biodiversität.	Die Zielformulierung A3 wurde sinngemäss angepasst.	Anpassung Ziel A3a



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Begründung Die Kantonale Biodiversitätsstrategie attestiert den Arbeitszonen eine wichtige Rolle in der Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum. Dies gilt es hier zu berücksichtigen!</p>		
20.3	<p>Bemerkung zu A4a Ziel A4a soll wie folgt angepasst werden: Die Gemeinde verlangt bei Neubauten in der Arbeitszone, dass thermische Solar- und Photovoltaikanlagen auf der Dachfläche eingebaut werden.</p> <p>Begründung Industriedächer müssen wann immer möglich für Solarenergie genutzt werden.</p>	Das Siedlungsleitbild zeigt nur die Stossrichtung auf, die konkrete Umsetzung mit grundeigentümerverbindlichen Festlegungen ist in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) zu behandeln.	keine
20.4	<p>Bemerkung zu F2 Ziel F2 soll wie folgt angepasst werden: Mit der Siedlungsentwicklung nach innen werden gleichzeitig qualitativ hochwertige, naturnahe und biodiversitätsfördernde Aussenräume zum Aufhalten, Begegnen, Bewegen und Erholen geschaffen. Eine für diesen Zweck qualifizierte Instanz stellt sicher, dass die Gestaltungsrichtlinien für Freiraumgestaltung biodiversitätsfördernd sind.</p> <p>Begründung Studien belegen, dass gerade ein naturnaher Nächsterholungsraum eine positive Wirkung auf Wohlbefinden und Lebensqualität hat. Dies muss schon bei den Gestaltungsrichtlinien berücksichtigt werden.</p>	Die Zielformulierung F2 wurde sinngemäss angepasst.	Anpassung Ziel F2a
20.5	<p>Bemerkung zu E1b Ziel E1b soll wie folgt angepasst werden: Projekte zur Förderung der Biodiversität werden von der Gemeinde unterstützt. Die Gemeinde</p>	Ein Label ist wenig zielführend und wird nicht angestrebt.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>prüft ein Label im Grünbereich zu implementieren analog zum Energiestadt-Label.</p> <p>Begründung Analog zum Energiestadtlabel sorgt auch ein Label im Grünbereich dafür, dass die Gemeinde auf dem Weg zu mehr Natur und Biodiversität im Siedlungsraum einer anerkannten Roadmap folgen kann und gleichzeitig in ihrem Fortschritt bewertet wird. Zusätzlich kann ein anerkanntes Label zu Marketingzwecken verwendet werden.</p>		
20.6	<p>Bemerkung zu E1 Ziel E1 soll wie folgt angepasst werden: Wauwil setzt bei der Pflege der öffentlichen Grünflächen auf biologische Mittel.</p> <p>Begründung In der Vermeidung von Giftstoffen geht die Gemeinde mit gutem Beispiel voran. Der Umstand kann für Marketingzwecke verwendet werden.</p>	<p>Auf Wegen und Plätzen ist die Anwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln verboten. Die "öffentliche Hand" spritzt nicht. Beim Sportplatz wird Dünger (Stickstoff-Phosphor-Kalium) gewählt, der sukzessive eine gleichmässige Nährstoffversorgung gewährleistet.</p>	keine
21.1	<p>Bemerkung zu B Die Flächen mit Ermöglichen/Angleichen sollen gestrichen werden. Grundsätzlich gelten die gleichen Bauvorschriften wie beim Nachbar. Ein Angleichen ist auch so möglich.</p> <p>Begründung In Anbetracht des hohen Bevölkerungswachstums und der rasant steigenden Nachfrage an Infrastruktur (z.B. Schulhaus) finde ich es nicht der richtige Zeitpunkt, um das verdichtete Bauen noch zusätzlich zu fördern.</p>	Dem Anliegen wurde nachgekommen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gebiete «Ermöglichen / Angleichen» wurden entfernt und der Strategie «Bewahren» zugeteilt. - Die Strategie der Innenentwicklung wurde überarbeitet und die Erläuterungen in den Kap. I2 und I3 zur Strategie «Bewahren» wurden angepasst. - Anpassung Ziele I2b und I3c
21.2	<p>Bemerkung zu V Ein durchgängiges Trottoir an der Bergstrasse ist gemäss Umfrage der absolut grösste</p>	Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Wunsch der Bevölkerung (über 225 Umfrageteilnehmer wünschen dies). Dies soll auch mit höchster Priorität behandelt werden.</p>	<p>Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntmatt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p>	
22.1	<p>Bemerkung Mitwirkung Zunächst möchten wir auf der Prozessebene darauf hinweisen, dass die Mitwirkung der Bevölkerung durchaus auch ausgiebiger ausfallen könnte. Einerseits ist die Mitwirkungsfrist gerade unter Berücksichtigung der Herbstferien sehr kurz bemessen. Andererseits wäre es der Tragweite des Leitbilds angemessen, wenn man die Anliegen der Bevölkerung zu den verschiedenen Themen (nicht nur zur Verkehrssituation) etwa mit Fragebogen oder ähnlichem abholen würde. Weiter sind wir der Ansicht, dass die öffentliche Mitwirkung nicht parallel zur kantonalen Vorprüfung hätte stattfinden sollen. Wir würden es daher begrüßen, wenn auch aufgrund der Pandemie-Situation der angepasste Leitbildentwurf nochmals für einen Monat allen Bevölkerungsteilen zur Mitwirkung unterbreitet würde. Ausserdem sollte das Leitbild zur Abstimmung gebracht werden. Schliesslich wird</p>	<p>Beim Siedlungsleitbild handelt es sich um ein behördenanweisendes Steuerungsinstrument. Es dient als Entscheidungshilfe für die planerische und bauliche Entwicklung der Gemeinde und zeigt die generelle räumliche Ausrichtung und Entwicklungsvorstellungen für die Gemeinde auf. Eine öffentliche Mitwirkung ist fakultativ und wird lediglich empfohlen z.B. mittels Fragebogens durchzuführen. (vgl. Arbeitshilfe Kommunales Siedlungsleitbild des Kantons Luzern)</p> <p>Bereits vor der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe, die vom 10.09.2021 bis 22.10.2021 stattfand, wurde ein breiter Kreis an Anspruchsgruppen einbezogen (Einbezug von Kindern und Jugendlichen, Alterskommission/Seniorenrat, Gewerbe, Natur- Umwelt- und Energiekommission) sowie eine öffentliche Befragung zu Verkehrsthemen durchgeführt. Der ganze Prozess wird durch die</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	das Leitbild die Leitplanken für die Entwicklung der Gemeinde in den kommenden 15 Jahren setzen.	Ortsplanungskommission begleitet, die sich aus Vertretern aus der Bevölkerung zusammensetzt. Idealerweise wird im Rahmen der Mitwirkung eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, welche in der Gemeinde Wauwil am 20.09.2021 stattgefunden hat. Eine zweite Mitwirkungsaufgabe wird in der nächsten Phase – Ortsplanungsrevision (Umsetzung Siedlungsleitbild in die grundeigentümergebundlichen Planungsinstrumente wie Zonenplan und BZR) erfolgen. Die grundeigentümergebundlichen Planungsinstrumente sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.	
22.2	Bemerkung Inhalt Allgemein Dem Natur- und Vogelschutzverein (NAVO) Wauwil-Egolzwil ist es sehr wichtig, dass wir in Zukunft nachhaltiger und "sorgvoller" mit unserem Siedlungsraum und allen Naturwerten umgehen und sicherstellen, dass für künftige Generationen nicht alles verbaut und die Flächen versiegelt werden. Das bedeutet, natürliche Flächen zu erhalten, zu fördern und deren Erhalt auch für kommende Generationen sicherzustellen. Diese grundsätzliche Position haben wir Ihnen bereits im Schreiben vom 4. April 2021 mitgeteilt. Die einmalige Siedlungslage am Santenberg soll geschätzt und geschützt und nicht durch immer weiteres Wachstum mit unplanbaren Folgen gefährdet werden. Gerade auch die finanziellen Folgen des Wachstums in allen Bereichen müssen besser abgeschätzt werden können.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine
22.3	Bemerkungen Formelles	Dem Thema "Natur" wird im Siedlungsleitbild grosse Beachtung geschenkt und insbesondere	Die Nummerierung im Inhaltsverzeichnis wurde ergänzt.



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Dem Thema Natur muss ein eigenes Kapitel analog den übrigen Themen gewidmet werden.</p> <p>Im gesamten Leitbild hat es zu viele Kann- statt Muss-Vorgaben. Ziele können aber nur mit Muss-Vorgaben geplant und nachhaltig umgesetzt werden. Deshalb sind möglichst alle Kann-Vorgaben verbindlicher zu formulieren.</p> <p>Die aufgelisteten Themen müssen mit den Seitenzahlen ergänzt werden. Ohne diese Seitenzahlen sind die Themen mühsam nach «Buchstaben» zu suchen.</p> <p>Der Pfeil im Siedlungsleitbild-Plan entlang der Geleise wird mit «Grünzäsur» benannt. Was ist damit gemeint? Gibt es Fristen? Eine Grünzäsur ist/wäre sehr bedeutungsvoll.</p>	<p>bei den Kapiteln "Freiraum im Siedlungsgebiet", "Energie/Siedlungsökologie/Umwelt" und "Landschaft und Naherholung" aufgegriffen.</p> <p>Das Siedlungsleitbild zeigt nur die Stossrichtung auf, die konkrete Umsetzung mit grundeigentümergebundlichen Festlegungen ist in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) zu behandeln.</p> <p>Die Nummerierung wurde im Inhaltsverzeichnis ergänzt.</p> <p>Darunter wird ein nicht bebautes Gebiet – Grünzug verstanden, dass zur Gliederung und dauerhaften Trennung von Siedlungsflächen und als Vernetzungsachse von Flora und Fauna dient. Die Grünzäsur besteht heute schon und soll künftig erhalten bleiben bzw. soll verhindert werden, dass die Grünzäsur als Baulücke geschlossen wird.</p>	
22.4	<p>Bemerkung zu B2a</p> <p>Ziel B2a weist ein Wachstumsziel von jährlich 2.9% aus. Das ist mehr als vier Mal so hoch wie im Richtplan vom Kanton festgelegt (0.65%). Dieses Wachstum ist völlig überrissen, auch wenn Projekte schon vorliegen. Das Wachstumsziel ist im Sinne einer nachhaltigeren Entwicklung zu reduzieren. Die Wauwiler Bevölkerung hat mit 65% dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) zugestimmt und damit auch einem bescheideneren Wachstum.</p>	<p>Das Wachstum kann nicht verhindert oder gestoppt werden, weil es sich um Bauland und bereits laufende Arealentwicklungen/Bauprojekte handelt. Damit die Gemeindeinfrastruktur Schritt halten kann, wird das Wachstum gelenkt. In der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) werden konkrete Vorschriften zur Etappierung aufgezeigt.</p>	keine
22.5	<p>Bemerkung zu S3a</p>	<p>Das Siedlungsleitbild zeigt nur die Stossrichtung auf, die konkrete Umsetzung ist in der Phase 2</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Das Ziel S3a ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch muss die geforderte Belegung der Wohnungen auf 80 % erhöht werden und gleichzeitig zwingend mit den Schulraumkapazitäten vorausschauend koordiniert, respektive geplant werden, um das zu hoch festgelegte Wachstum zu bändigen. Weiter muss gewährleistet werden, dass die 80%-Vorgabe nicht umgangen werden kann.</p>	<p>zu behandeln. Der Vorschlag wird in der Phase 2 geprüft.</p>	
22.6	<p>Bemerkung zu S4c Das Ziel S4c ist dahingehend zu ändern, dass vorgängig ein Qualitäts-Kriterienkatalog erstellt wird. Ziel dieser Kriterien ist eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung. Es wird zwingend eine Fachkommission bestehend aus Architekten, Landschaftsarchitekten und beratenden Mitgliedern der NUEK (Natur-, Umwelt, Energie-Kommission) eingesetzt. Zwingenden verbindlichen Auflagen an Bauherrschaften wie Gestaltungsvorschriften müssen vom Gemeinderat auf deren Umsetzung hin überprüft und eingefordert werden.</p>	<p>Die genaue Zusammensetzung der Fachkommission, die im Bedarfsfall beigezogen wird, wird in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) definiert.</p>	keine
22.7	<p>Bemerkung zu A4a Ziel A4a verlangt die Gemeinde zwingend (statt zu prüfen) bei Neubauten in der Arbeitszone die maximal mögliche Abdeckung mit erneuerbaren Energien z.B. mittels Abdeckung mit thermischen Solar- und Photovoltaikanlagen. Hinweis: Energiestadt-Label, Siedlungsränder entlang Gewerbebauten vernetzen und zusammenhängend begrünen.</p>	<p>Das Siedlungsleitbild zeigt nur die Stossrichtung auf, die konkrete Umsetzung mit grundeigentümergebundlichen Festlegungen ist in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) zu behandeln.</p>	keine
22.8	<p>Bemerkung zu F Qualitativ hochwertige Aussen-Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes kommen speziell</p>	<p>Vgl. Ziele F2a – F2d</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>Kindern zugute. Es sind dazu zwingende Vorschriften für Bauherrschaften zu erlassen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Baum- und Bodenbepflanzung zu richten. Es braucht eine einheimische und standortgerechte Bepflanzung. Die Freiräume beim neuen Glasi-Platz haben noch nicht die ursprünglich ange-dachte Aufenthaltsqualität. Der Brunnen wirkt «tot», die Parkplätze behindern die Fussgänger und die Aufenthaltsqualität, gefährliche Situationen zwischen Fussgängern und Autos sind die Folgen. Der Glasplatz ist im Winter wegen Eisbildung sehr gefährlich. Der versprochene Dorfplatz mit Belebung durch Geschäfte und Fussgänger existiert bis jetzt nicht in der gewünschten Qualität. Zudem fehlen die im Planverfahren versprochenen urbanen Gärten zwischen den Glasihäusern der Etappe Nr. 1.</p>		
22.9	<p>Bemerkung zu V Entlang der Geleise, allenfalls entlang der ganzen Bahnstrasse, ist eine Vernetzungsachse mit hoher Aufenthalts- und Flanierqualität zu erstellen. Dabei sind ökologisch wertvolle Vernetzungsmassnahmen umzusetzen. Die Übergänge Richtung Sursee und Richtung Egolzwil sind kommunal und regional gemäss Richtplan aufeinander abzustimmen, damit eine hohe Vernetzungsqualität entsteht.</p>	Vgl. Ausführungen 22.10	keine
22.10	<p>Bemerkung zu V7b Das Ziel V7b ist wie folgt zu ergänzen: [...] und setzt sich für ökologisch wertvolle Vernetzungsachsen ein (z.B. extensiver Wiesenstreifen mit Baumallee zwischen Strassen und Rad-/Fusswegen).</p>	Die Massnahmen sind zunächst in einer Gesamtinteressenabwägung zu prüfen, bevor bereits ein Ziel zur Umsetzung formuliert werden kann. Ökologische Grünelemente sind Gegenstand dieser Prüfung.	keine
22.11	<p>Bemerkung zu E</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	Neben der Förderung der Biodiversität auf dem Santenberg und in der Wauwiler Ebene muss die Biodiversität auch im Siedlungsraum gefördert werden. Rechtliche Grundlage: Bericht «Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern»		
22.12	<p>Bemerkung zu E1a</p> <p>Ziel E1a ist zu ergänzen: Die Gemeinde sensibilisiert künftige Bauherrschaften, Nischen für gebäudebrütende Arten (Vogel- und Fledermausarten) einzuplanen und die Umgebung so zu gestalten, dass für diese Arten ein Nahrungsangebot besteht (einheimische Strauch- und Baumarten, sowie Blumenwiesen und -rasen) und bietet ein entsprechendes Beratungsangebot an. Weiter soll klimafremdes Bauen von vollverglasten Balkongeländern und Glasfassaden (Todesfällen für Vögel) minimiert werden. Zur nachhaltigen Einforderung und Sicherung einer ökologischen Infrastruktur gehört es, wertvolle Naturobjekte, insbesondere im Siedlungsraum, im Erhalt zu sichern.</p>	Das Anliegen wurde in der Zielformulierung E1b sinngemäss ergänzt.	Anpassung Ziel E1b
22.13	<p>Bemerkung zu E1b</p> <p>Ziel E1b ist zu präzisieren: verboten sind invasive Neophyten.</p>	Die Zielformulierung E1b wurde entsprechend ergänzt.	Anpassung Ziel E1b
22.14	<p>Bemerkung zu Gewässerraumausscheidung</p> <p>Die ökologisch wertvollen Gewässerräume haben eine wichtige Vernetzungsfunktion. Das laufende Gewässerraumausscheidungsverfahren soll Ziele zur Aufwertung und zum Unterhalt enthalten, gibt Planungssicherheit für Anstösser und Bewirtschafter. Die Vernetzungssache «Sandloch Wauwilermoos» ist fachkundig aufzuwerten und deren Unterhalt sicherzustellen.</p>	Bei der Gewässerraumausscheidung handelt es sich um ein separates Verfahren (Teilrevision Nutzungsplanung). Einsprachen und Stellungnahmen konnten während der öffentlichen Auflage und dem Mitwirkungsverfahren vom 18.01.2021 bis 16.02.2021 eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wurde die Gewässerraumausscheidung beschlossen. Im Januar 2022 wird sie dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
22.15	Bemerkung zu E Vernetzungsachsen, Z.B. Sandgruebe bis Wauwilermoos, die Bahnstrasse und sämtliche Siedlungsränder, resp. Übergangszonen zum Landwirtschaftsgebiet oder Wald sind, wo noch nicht vorhanden, mit Hecken/Sträuchern natürlich aufzuwerten. Einheimische Laubbäume im Siedlungsgebiet sind zu erhalten und mit weiteren zu ergänzen, um eine hohe Aufenthaltsqualität für Jung und Alt auch in den Quartieren zu haben. Ein Konzept mit ökologischen Gestaltungsmaßnahmen bildet den Rahmen.	Das Siedlungsleitbild zeigt die Stossrichtung auf, die weiteren Konkretisierungen und die planungsrechtliche Sicherung der für die Biodiversität relevanten Flächen und Strukturen werden in der zweiten Phase (Revision Nutzungsplanung) vorgenommen.	keine
22.16	Bemerkung zu E Ein neues Ziel im Bereich Umwelt/Energie soll lauten: Der Gemeinderat ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und stellt sicher, dass die Gemeindeparzellen, -liegenschaften und ihre Umgebung nach den neuesten Erkenntnissen im Umwelt- und Energiebereich unterhalten werden.	Das Kapitel E3 Energie enthält diese Aussagen bereits. Als Energiestadt setzt sich die Gemeinde kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz, erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität ein.	keine
23.1	Bemerkung zu V5 Temporeduktion auf 30 km/h ist bei der Bergstrasse nicht zielführend, Rechtsvortritt birgt Gefahren. Die Bergstrasse ist keine Quartierstrasse, sondern eine Durchgangstrasse. Eine Temporeduktion auf 40 km/h ist akzeptabel und kann zur Beruhigung beitragen. In einem 1. Schritt durchgängiges Trottoir bis Schützenhaus vorantreiben und nicht erst ab 2026 bis 2029 planen.	Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntramm möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntramm	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
		<p>benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p> <p>Verschiedene Analysen in der Schweiz bestätigen mit Tempo 30 eine Verkehrsberuhigung, weniger Lärm und mehr Sicherheit. Dies wird auch die hohe Wohn- und Lebensqualität der Quartiere in der Bergstrasse erhalten. Zudem kann damit auch der Durchgangsverkehr vermindert werden, was im Übrigen in Buchs ebenfalls sehr begrüsst wird.</p> <p>Tempo 40 wurde bereits 2019 diskutiert. Damals wie heute (erneute Abklärung mit 16. November 2021) gilt Tempo 40 nicht als abweichende Geschwindigkeit. Auch wenn diese im Kanton an vereinzelt Orten trotzdem bewilligt wurde. Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten sind in Art. 4a der Verkehrsregelnverordnung VRV festgelegt. Sie betragen 50 / 80 / 100 und 120 km/h. Tempo 40 gibt es so gar nicht. Zudem ist Tempo 40 lediglich eine Streckensignalisation bis zum nächsten Knoten und muss nach jeder Abzweigung neu signalisiert werden. Tempo 30 dagegen gilt als Zonensignalisation. Bis zum Bau der 1. Etappe gibt es Berg- wie Talseitig drei Vortritte in der Bergstrasse zu beachten. Nach der 1. Etappe sind es dann Bergseitig vier und nach Abschluss der 2. Etappe fünf Vortritte.</p>	
23.2	Bemerkung zu V4	Wird zur Kenntnis genommen.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	Temporeduktion Dorfstrasse im Bereich Gemeindezentrum wünschenswert (altes Gemeindehaus bis ehemals Praxis Dr. Klein ausreichend).		
24.1	Bemerkung zu V5 Ich bin der Meinung, dass die Bergstrasse keine Quartierstrasse sondern eine Durchgangstrasse nach Buchs (LU) ist. Da ist mindestens Tempo 40 statt 30 in Ordnung.	Verschiedene Analysen in der Schweiz bestätigen mit Tempo 30 eine Verkehrsberuhigung, weniger Lärm und mehr Sicherheit. Dies wird auch die hohe Wohn- und Lebensqualität der Quartiere in der Bergstrasse erhalten. Zudem kann damit auch der Durchgangsverkehr vermindert werden, was im Übrigen in Buchs ebenfalls sehr begrüsst wird. Tempo 40 wurde bereits 2019 diskutiert. Damals wie heute (erneute Abklärung mit vif November 2021) gilt Tempo 40 nicht als abweichende Geschwindigkeit. Auch wenn diese im Kanton an vereinzelt Orten trotzdem bewilligt wurde. Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten sind in Art. 4a der Verkehrsregelnverordnung VRV festgelegt. Sie betragen 50 / 80 / 100 und 120 km/h. Tempo 40 gibt es so gar nicht. Zudem ist Tempo 40 lediglich eine Streckensignalisation bis zum nächsten Knoten und muss nach jeder Abzweigung neu signalisiert werden. Tempo 30 dagegen gilt als Zonensignalisation. Bis zum Bau der 1. Etappe gibt es Berg- wie Talseitig drei Vortritte in der Bergstrasse zu beachten. Nach der 1. Etappe sind es dann Bergseitig vier und nach Abschluss der 2. Etappe fünf Vortritte.	keine
25.1	Bemerkung zu V Generell soll keine Tempo 30 Zone eingeführt werden. In Quartierstrassen kann das sinnvoll sein. Jedoch nicht auf Hauptverkehrsachsen der Gemeinde. Wenn bei der Bergstrasse ein	Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	durchgehendes Trottoir vorhanden ist, sind die Fussgänger sicher.	<p>Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntmatt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p> <p>Verschiedene Analysen in der Schweiz bestätigen mit Tempo 30 eine Verkehrsberuhigung, weniger Lärm und mehr Sicherheit. Dies wird auch die hohe Wohn- und Lebensqualität der Quartiere in der Bergstrasse erhalten. Zudem kann damit auch der Durchgangsverkehr vermindert werden, was im Übrigen in Buchs ebenfalls sehr begrüsst wird.</p>	
26.1	Bemerkung zu B Zu schnelles Wachstum der Bevölkerung ist nach Möglichkeit zu stoppen. Nicht nur Quantität, auch Qualität ist wünschenswert. Das Flüchtlingswesen des Kantons gut beobachten (Einquartierung).	Das Wachstum kann nicht verhindert oder gestoppt werden, weil es sich um Bauland und bereits laufende Arealentwicklungen/Bauprojekte handelt. Damit die Gemeindeinfrastruktur Schritt halten kann, wird das Wachstum gelenkt. In der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) werden konkrete Vorschriften zur Etappierung aufgezeigt.	keine
26.2	Bemerkung zu A Arbeitsplätze können nur erhalten werden, wenn Gewerbebetriebe/Detaillisten von der Gemeinde, Behörde und Bevölkerung unterstützt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
26.3	<p>Bemerkung zu V5</p> <p>Der Ausbau der Bergstrasse, 2. Etappe, Abschnitt Büntmatt-Martistrüti/Schützenhaus darf nicht weiter aufgeschoben werden. Das Trottoir auf diesem Abschnitt ist dringend notwendig, das zur Sicherung der Kinder, Fussgänger und Sportler. Auch das ist eine Anforderung an eine kinderfreundliche Gemeinde mit UNICEF-Label. Tempo 30 ist keine Option, da dann Rechtsvortritt gilt. Ideale Geschwindigkeit 40, wie das an anderen Orten auch möglich ist.</p> <p>Laut Auswertungen der Verkehrsumfrage (Wauwiler Info Sept. 21) sind 80% der Bevölkerung für Verkehrsmassnahmen auf der Bergstrasse.</p>	<p>Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntmatt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p> <p>Verschiedene Analysen in der Schweiz bestätigen mit Tempo 30 eine Verkehrsberuhigung, weniger Lärm und mehr Sicherheit. Dies wird auch die hohe Wohn- und Lebensqualität der Quartiere in der Bergstrasse erhalten. Zudem kann damit auch der Durchgangsverkehr vermindert werden, was im Übrigen in Buchs ebenfalls sehr begrüsst wird.</p> <p>Tempo 40 wurde bereits 2019 diskutiert. Damals wie heute (erneute Abklärung mit vif November 2021) gilt Tempo 40 nicht als abweichende Geschwindigkeit. Auch wenn diese im Kanton an vereinzelt Orten trotzdem bewilligt wurde. Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten sind in Art. 4a der Verkehrsregelnverordnung VRV festgelegt. Sie betragen 50 / 80 / 100 und 120 km/h. Tempo 40 gibt es so gar nicht.</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
		<p>Zudem ist Tempo 40 lediglich eine Streckensignalisation bis zum nächsten Knoten und muss nach jeder Abzweigung neu signalisiert werden. Tempo 30 dagegen gilt als Zonensignalisation. Bis zum Bau der 1. Etappe gibt es Berg- wie Talseitig drei Vortritte in der Bergstrasse zu beachten. Nach der 1. Etappe sind es dann Bergseitig vier und nach Abschluss der 2. Etappe fünf Vortritte.</p>	
26.4	<p>Bemerkung zu I Neubau, Ausbau Schulhaus ist gut zu überlegen. Errechnete künftige Schülerzahlen sind vorsichtig auszuwerten. Da sind ja immer auch Fluktuationen im Gange. Bei der Überbauung Glasi (beim Dorfzentrum) hat es momentan Parterre grosse, leere Geschäftsflächen. Die Gemeinde Wauwil könnte diese für Eigennutz mieten. Die Sport- und Freizeitanlage Moos ist zu sanieren. Kabinen wie sanitäre Einrichtungen sind sehr sanierungsbedürftig. Schliesslich wird diese Anlage täglich von sehr vielen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen für sportliche Aktivitäten genützt.</p>	<p>Die Schulraumstrategie wird im Rahmen der laufenden Schulraumplanung sorgfältig erarbeitet.</p> <p>Vgl. Ziel J2b</p>	keine
27.1	<p>Bemerkung zu B Ich finde es bedenklich, wie die Bevölkerungsentwicklung von Wauwil aussehen soll. Mehr Einwohner bringen mehr Verkehr und somit auch mehr Lärm nach Wauwil. Die Lärmbelastung ist ja schon zum jetzigen Zeitpunkt ein Problem für die Bevölkerung, obwohl momentan etwa 1250 Einwohner weniger in Wauwil leben. Ausserdem stört es mich, dass für die Gewerbezone landwirtschaftliches Land eingezont werden muss, obwohl das Kuoni-Areal einmal Gewerbezone war.</p>	<p>Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, Lösungen zu negativen Auswirkungen aufgrund des Verkehrs zu suchen und Massnahmen zu ergreifen. So setzt sich die Gemeinde für eine siedlungsverträgliche Umgestaltung der Kantonsstrasse beim Kanton ein. Ein entsprechendes Gesuch wurde bereits von der Gemeinde beim Kanton eingereicht. Zudem soll das Regime Tempo 30 für die Bergstrasse umgesetzt werden. Eine entsprechende Bewilligung liegt vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
		<p>Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen.</p> <p>Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntmatt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zusätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p> <p>Darüber hinaus gilt es auch bei grösseren Überbauungen Mobilitätskonzepte konsequent einzufordern.</p> <p>Das Kuoni Areal liegt in der Wohn-/Arbeitszone. Es gelten die Bestimmungen des gültigen Bau- und Zonenreglements.</p>	
27.2	<p>Bemerkung zu V</p> <p>Zum Thema Verkehrsberuhigung auf der Bergstrasse finde ich der Ansatz mit Tempo 30 der Falsche. Die Bergstrasse ist eine Verbindungsstrasse nach Buchs und keine Quartierstrasse! Die Reduktion auf Tempo 30 bringt im Gegensatz zu Tempo 50 eine höhere Lärmbelastung mit sich. Dies liegt daran, dass bei der Talfahrt mit dem zweiten Gang gefahren wird, um die Bremsen des Fahrzeugs schonen zu können. Somit dreht der Motor mit höheren Drehzahlen, was eine höhere Lärmbelastung zur Folge hat. Ausserdem soll noch erwähnt werden, dass ein durchgehendes Trottoir auf der Bergstrasse in der ersten Bauetappe realisiert werden muss</p>	<p>Eine Bewilligung für Tempo 30 liegt bereits vor und der Auftrag für die Umsetzung des Regimes Tempo 30 für die Bergstrasse wurde erteilt. Die Ausführungen starten, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der weitere Ablauf für die Sanierung der Bergstrasse ist wie folgt geplant: Der Gemeinderat beabsichtigt die erste Etappe der Bergstrasse, von der Kreuzung Dorfstrasse bis Einmündung Büntmatt möglichst rasch auszuführen. Dies benötigt in den Jahren 2022-2023 Investitionen von 1.25 Mio. Franken. Hierzu ist im März 2022 eine Informationsveranstaltung geplant. Eine zweite Etappe oberhalb der Büntmatt benötigt Land für Stützmauern, welche für ein zu-</p>	keine



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	und nicht in der zweiten. Dies ist sehr wichtig, da entlang oder oberhalb der Bergstrasse einige Kinder zur Welt gekommen sind, für welche in den nächsten Jahren ein sicherer Schulweg gewährleistet werden muss.	<p>sätzliches Trottoir notwendig sind. Der dazu notwendige Landerwerb benötigt mehr Zeit. Dies könnte ab dem Jahr 2026 stattfinden mit Investitionen von 3.5 Mio. Franken.</p> <p>Verschiedene Analysen in der Schweiz bestätigen mit Tempo 30 eine Verkehrsberuhigung, weniger Lärm und mehr Sicherheit. Dies wird auch die hohe Wohn- und Lebensqualität der Quartiere in der Bergstrasse erhalten. Zudem kann damit auch der Durchgangsverkehr vermindert werden.</p>	
28.1	<p>Bemerkung zu E2 Wir möchten Sie bitten, die Gemeinde Wauwil auf das gemeinsame Merkblatt der sechs Anrainergemeinden aufmerksam zu machen und die Empfehlungen des Merkblattes im Leitbild expliziter thematisieren zu lassen.</p> <p>Begründung Das Siedlungsgebiet Wauwil grenzt an das BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) Wauwilermoos. Die sechs Anrainergemeinden haben zusammen mit dem Verein «Freunde der Wauwiler Ebene» ein Merkblatt zum Übergang von Siedlung und BLN-Gebiet entwickelt und zusammen verabschiedet. Im Leitbild der Gemeinde Wauwil ist der Umgang mit den Siedlungsändern im Kapitel E 2 thematisiert.</p>	Das Kapitel E2 «Siedlungsänderungen» wurde in Abstimmung mit dem Merkblatt «am Rand» präzisiert.	<ul style="list-style-type: none">- Anpassungen Erläuterungen Kap. E2- Anpassung Ziel E2a
28.2	<p>Bemerkung zu V8 In unserer Region entwickeln immer mehr Gemeinden einen «Leitfaden Mobilität» nach dem Muster der Gemeinden Sursee und Schenkon sowie des regionalen Entwicklungsträgers Sur-</p>	Im Siedlungsleitbild wurde ein Hinweis auf den Leitfaden Mobilität Sursee-Mittelland ergänzt.	<ul style="list-style-type: none">- Anpassungen Erläuterungen Kap. V8- Anpassung Ziel V8a



Nr.	Eingabe / Begründung	Stellungnahme Gemeinderat	Vorgenommene Änderungen Siedlungsleitbild
	<p>see-Mittelland und machen diesen für ihre Gemeinde verbindlich (zum Beispiel über ein Parkplatzreglement oder über das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde). Wir sind uns bewusst, dass zurzeit ein solcher Leitfaden nicht verbindlich eingefordert werden kann, weil die entsprechende Regelung in der PBV des Kantons noch fehlt. Wir möchten Sie trotzdem bitten, die Gemeinde Wauwil darauf aufmerksam zu machen und sie auf geeignete Weise dazu zu ermutigen, ebenfalls einen solchen Leitfaden zur erarbeiten und anzuwenden.</p>		